

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

25. Sitzung vom 7. Dezember 2021 von 14:00 bis 17:00 Uhr (Art. 0342–0355)

Vorsitz:	Pascal Furer, Staufen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 133 Mitglieder (Kommen / Gehen nach der ersten bzw. vor der letzten Abstimmung: Sander Mallien, Baden, bis 16:02 Uhr; Franziska Stenico-Goldschmid, Beinwil (Freiamt), bis 16:38 Uhr) Abwesend 7 Mitglieder Entschuldigt abwesend (6): Jacqueline Felder, Boniswil; Daniel Hölzle, Zofingen; Dr. Mirjam Kosch, Aarau; Maya Meier, Auenstein; Alice Sommer, Zofingen; Daniel Wehrli, Küttigen Unentschuldigt abwesend (1): Flurin Burkard, Waltenschwil

Es handelt sich um eine noch nicht genehmigte Version des Wortprotokolls. Nach der Genehmigung wird die endgültige Version aufgeschaltet.

Behandelte Traktanden	Seite
0342 Mitteilungen.....	733
0343 Andre Rotzetter, Mitte, Buchs; Fraktionserklärung	733
0344 Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau; Fraktionserklärung	734
0345 Neu eingereichte Vorstösse an der Nachmittagssitzung.....	734
0346 Kommissionswahl in die Kommissionen GPK (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme	735
0347 Einbürgerungen 2021; 3. Serie; Kenntnisnahme.....	735
0348 Halina Hug, Baden; Wahl als Mitglied des Kuratoriums für den Rest der Amtsperiode 2019–2022.....	735
0349 Catherine Merkofer, Unterentfelden, Caroline Schär, Lausanne, David Holliger, Lenzburg, Oberrichterinnen bzw. Oberrichter; Bruno Wehrli, Biberstein, Präsident Spezialverwaltungsgericht, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen, Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2019–2022.....	736

0350	Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung.....	736
0351	Aargau Verkehr AG; Doppelspurausbau Dietikon (ZH); Investitionsbeitrag zum Bau der Bahninfrastruktur; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung, fakultatives Referendum	756
0352	Baden IO; K 268, Mellingerstrasse, Abschnitt Schadenmühle, Sanierung; Zusatzkredit; Beschlussfassung	760
0353	Postulat der GLP-Fraktion (Sprecherin Béa Bieber, Rheinfelden) vom 14. September 2021 betreffend Ermöglichung von Spartickets in Tarifverbänden; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	763
0354	Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, und Thomas Baumann, Grüne, Suhr, vom 31. August 2021 betreffend finanzielle Unterstützung für Aargauer Tierschutzorganisationen für die Kastrationen von Katzen; Überweisung an den Regierungsrat.....	764
0355	Schlussansprache von Grossratspräsident Pascal Furer	764

0342 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 25. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024 und gleichzeitig zur letzten des Amtsjahres 2021.

Leider muss ich Sie darüber informieren, dass unsere ehemalige Ratskollegin Doris Benker-Rohr, Möhlin, am 30. November 2021 im Alter von 80 Jahren verstorben ist. Doris Benker gehörte dem Grossen Rat von 1999 bis 2007 als Mitglied der SP-Fraktion an. Sie präsierte die Kommission für die selbständigen Staatsanstalten und war sehr engagiert in der Gesundheitspolitik. Zudem war sie Grossrats-Gotte der Vizepräsidentin 1, Elisabeth Burgener. Wir haben der Trauerfamilie unser tiefes Mitgefühl bekundet. Der Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich darf unserer Ratskollegin Isabelle Schmid, Tegerfelden, herzlich zum Geburtstag gratulieren. Liebe Grossrätin Isabelle Schmid, alles Gute und viel Glück. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag. Ein Präsent der Ratsleitung finden Sie an Ihrem Platz.

Auf der Tribüne begrüsse ich herzlich drei Klassen der Kreisschule Mutschellen, Berikon: die S3a, S3b und S3c, in Begleitung der Lehrpersonen Thomas Vock und Aurora Gigliotti. Ich wünsche Ihnen allen einen interessanten Besuch.

Die Traktandenliste wurde stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 731)

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Verlängerung und Anpassung der Covid-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 1. Dezember 2021
2. Coronamassnahmen: Auftreten der Omikron-Variante; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 1. Dezember 2021
3. Änderung der Covid-19-Kulturverordnung; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Kultur vom 1. Dezember 2021
4. Bundesgesetz über die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM AG (SIFEM-Gesetz); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 1. Dezember 2021

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0343 Andre Rotzetter, Mitte, Buchs; Fraktionserklärung

Geschäft 21.270

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Die Mitte bedankt sich bei den Pflegerinnen und Pflegern auf den Intensivstationen unserer Spitäler. Sie vollbringen seit dem Beginn der Pandemie enorme Leistungen. Den Dank möchten wir aber ausbreiten. Das Gesundheitswesen ist als Gesamtes gefordert. Es gibt Ärzte, Apotheker, Regionalspitäler, Pflegeheime etc., die mitbetroffen sind und oft nicht ganz im Fokus der Medien stehen. Bei der letzten Abstimmung gab es ein Volksmehr für die Pflegeinitiative, bei der es vor allem darum gegangen ist, die Arbeitsbedingungen der Pflegerinnen und Pfleger zu verbessern. Dies können die Institution nur dann machen und diese Sache kann nur gut umgesetzt werden, wenn sie auch die entsprechenden Vergütungen für ihre Leistungen bekommen. Mit dem Brief vom 22. Juli 2021 hat das DGS (Department Gesundheit und Soziales) die Gemeinden und Institutionen informiert, dass es einen Arbeitstarif für die Pflegeheime mit einem Stundenansatz von 69,70 Franken gibt. Zum ersten Mal wird die Pflege in den Pflegeheimen seit der Einführung der Pflegefinanzierung nicht unterfinanziert. So ist es geplant. Über 100 Institutionen haben seither die

Budgets gemacht, haben Verträge gemacht, Tarife bekanntgegeben und Lohnerhöhung versprochen, Arbeitsbewilligung verlängert etc. Bis jetzt fehlt allerdings der vom Regierungsrat zugesicherte Entscheid. Dieser steht immer noch aus. Wenn jetzt dieser Entscheid nicht in diesem Rahmen kommt, dann sind wir alle in diesen Institutionen sehr gefordert, weil wir diese Versprechen, die wir vertraglich eingehen, nicht einhalten. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, in Zukunft dafür zu sorgen, dass zum Budget-Zeitpunkt – nämlich im August – die Tarife rechtsgültig sind und dass wir wirklich auch entsprechend rechtssicher handeln können. Die Mitte bedankt sich dafür.

0344 Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau; Fraktionserklärung

Geschäft 21.271

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Wir stehen in der fünften Corona-Welle und wieder im gleichen Chaos wie beim Lockdown vor einem Jahr. Die Fallzahlen explodieren, die PCR-Tests dauern viel zu lang und das Contact Tracing ist hoffnungslos überfordert. Die Intensivstationen in unserem Kanton sind zu über 90 Prozent ausgelastet, Tendenz steigend. Knapp zur Hälfte mit meist ungeimpften Covid-Patienten. Eine harte Triage, welche über Leben und Tod entscheidet, findet heute schon statt. So wie sich die Pandemie entwickelt – auch mit der neuen Omikron-Mutation, die noch sehr viel ansteckender ist als alles, was wir bisher gesehen haben –, kommen wir nicht um die Frage einer allgemeinen Impfpflicht herum. Oder wollen wir zulassen, dass Menschen sterben, nur weil andere sich nicht impfen lassen? In der Krise braucht es Führung, Klarheit und Entscheide. Wir fordern deshalb unseren Regierungsrat in aller Deutlichkeit auf, jetzt – und jetzt erst recht – diese Führung zu übernehmen. Die SP-Fraktion und mir ihr die SP des Kantons Aargau fordern mit Nachdruck die folgenden Punkte: 1. Wir fordern rasch eine breite und ernsthafte Diskussion über die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für alle erwachsenen Personen. 2. Die Impf-Kapazitäten im Kanton müssen ab sofort und an allen Stellen – ich betone: an allen Stellen – voll ausgeschöpft und verstärkt werden, damit alle, die eine Booster-Impfung brauchen, diese so rasch als möglich auch erhalten können. 3. Wir fordern konsequente Schutzmassnahmen. Maskenpflicht für alle – auch an Schulen – und Homeofficepflicht für alle Personen, die weder geimpft noch genesen sind. 4. Das repetitive und ausbruchsbezogene Testen an den Schulen muss ab sofort konsequenter, verbindlicher und auch an allen Schulen umgesetzt werden. Dazu sind unverzüglich die notwendigen personellen Ressourcen zur Unterstützung der Schulen, die am Limit laufen, bereitzustellen. Der einzige Weg aus dieser Krise führt über unsere Immunität, entweder durch eine durchgemachte Infektion oder durch eine Impfung. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vor dieser Realität und vor allem auch vor dem Leid, das mit einer Infektion verbunden sein kann, nicht die Augen zu verschliessen.

0345 Neu eingereichte Vorstösse an der Nachmittagsitzung

(GR.21.272-1) Motion Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Carole Binder-Meury, SP, Magden (Sprecherin), Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, und Karin Faes, FDP, Schöftland, vom 7. Dezember 2021 betreffend Einführung des Begriffs Gemeindepräsidium in der Kantonsverfassung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.273-1) Interpellation der EVP-Fraktion (Sprecher Uriel Seibert, Schöftland) vom 7. Dezember 2021 betreffend Sonntagsverkäufe in Tankstellenshops und an Bahnhöfen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.274-1) Interpellation Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 7. Dezember 2021 betreffend überkantonale Abstimmung von raumwirksamen Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem geplanten Verteilzentrum eines Detaillisten in Roggwil BE; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.275-1) Motion Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen (Sprecher), Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Jonas Fricker, Grüne, Baden, und Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 7. Dezember 2021 betreffend Schutz der Wildtiere im Rahmen der Jagd; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.276-1) Interpellation Andre Rotzetter, Mitte, Buchs (Sprecher), und Andreas Meier, Mitte, Klingnau, vom 7. Dezember 2021 betreffend Stellenwert des regionalen öffentlichen Verkehrs im Kanton Aargau gegenüber dem Fernverkehr; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.277-1) Postulat Jonas Fricker, Grüne, Baden (Sprecher), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Gian von Planta, GLP, Baden, und Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 7. Dezember 2021 betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen; Einreichung und schriftliche Begründung

0346 Kommissionswahl in die Kommissionen GPK (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme

[Geschäft 21.265](#)

Vorsitzender: Das Büro des Grossen Rats hat mit Korrespondenzbeschluss vom 30. November 2021 gestützt auf § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024 in eigener Kompetenz vorgenommen:

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Jonas Fricker, Grüne, Baden, als Mitglied (anstelle von Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

0347 Einbürgerungen 2021; 3. Serie; Kenntnisnahme

[Geschäft 21.239](#)

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Einbürgerungskommission (EBK) an ihrer Sitzung vom 11. November 2021 gestützt auf § 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜG) die Einbürgerung von 439 ausländischen Staatsangehörigen beschlossen.

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

0348 Halina Hug, Baden; Wahl als Mitglied des Kuratoriums für den Rest der Amtsperiode 2019–2022

[Geschäft 21.188](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt den Bericht des Büros vom 17. November 2021. Gestützt auf Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rats sei Halina Hug, Baden, als Mitglied des Kuratoriums für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 zu wählen.

Gleichzeitig wird stille Wahl gemäss § 62a Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt.

Keine Wortmeldungen. Somit Zustimmung.

Beschluss

Für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 ist als Mitglied des Kuratoriums gewählt:

- Halina Hug, Baden

0349 Catherine Merkofer, Unterentfelden, Caroline Schär, Lausanne, David Holliger, Lenzburg, Oberrichterinnen bzw. Oberrichter; Bruno Wehrli, Biberstein, Präsident Spezialverwaltungsgericht, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen, Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2019–2022

[Geschäft 21.134](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz (JUS) vom 17. November 2021 mit den Wahlvorschlägen. Die JUS beantragt im Einvernehmen mit dem Büro folgende Wahlen für den Rest der Amtsperiode 2019–2022:

- Catherine Merkofer, Unterentfelden
- Caroline Schär, Lausanne (Auflage: Verlegung Wohnsitz bis zum Amtsantritt in den Kanton Aargau)
- David Holliger, Lenzburg

als Oberrichterinnen beziehungsweise als Oberrichter

- Bruno Wehrli, Biberstein

als Präsident des Spezialverwaltungsgerichts, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen

Gleichzeitig wird stille Wahl gemäss § 62a Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt.

Keine Wortmeldungen. Somit Zustimmung.

Beschluss

Für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 sind gewählt:

- Catherine Merkofer, Unterentfelden
- Caroline Schär, Lausanne (Auflage: Verlegung Wohnsitz bis zum Amtsantritt in den Kanton Aargau)
- David Holliger, Lenzburg

als Oberrichterinnen beziehungsweise als Oberrichter

- Bruno Wehrli, Biberstein

als Präsident des Spezialverwaltungsgerichts, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen

0350 Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Volksabstimmung

[Geschäft 21.238](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 20. Oktober 2021 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) vom 8. November 2021, denen der Regierungsrat zustimmt. Die VWA beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Es referiert deren Präsidentin, Maya Bally, Henschiken.

Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Henschiken: Das Geschäft 21.238 Steuergesetz, Änderung, Bericht und Entwurf zur 2. Beratung wurde durch die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) am 8. November 2021 intensiv beraten.

Der Grosse Rat hat dem Gesetzesentwurf in der 1. Beratung am 22. Juni 2021 mit 91 gegen 41 Stimmen zugestimmt. Zudem hat er für die 2. Beratung drei Prüfungsaufträge zur Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen sowie vier Prüfungsaufträge zur Gewinnsteuersenkung überwiesen.

Ich verzichte darauf, an dieser Stelle diese sieben Prüfungsaufträge nochmals zu erläutern. Diese sind Ihnen alle bekannt.

Aufgrund der Ergebnisse aus den Prüfungsaufträgen sowie einer erneuten Einschätzung der gesamten Situation hat der Regierungsrat entschieden, grundsätzlich an seinen bisherigen Anträgen festzuhalten. Er erachtet diese als fachlich zielführend, ausgewogen und finanziell sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden tragbar.

Der Regierungsrat beantragt als einzige Änderung gegenüber der 1. Botschaft eine zusätzliche, einmalige Kompensationszahlung zugunsten der Gemeinden von 10 Millionen Franken im Jahr 2022. Dies tut er basierend auf seiner nochmaligen Überprüfung der Gesamtsituation, um zu verhindern, dass die Gemeinden aufgrund der Auswirkungen der Steuergesetzänderung gesamthaft in den kommenden Jahren rückläufige Steuereinnahmen zu verzeichnen haben.

Bei seiner Einführung zur 2. Beratung verwies Regierungsrat Dr. Markus Dieth auf die diversen Beilagen zur Botschaft und die nur der Kommission VWA zur Verfügung gestellte Liste mit der individuellen, gemeindespezifischen Prognose der Gesamtsteuererträge 2021 bis 2025 mit und ohne Steuergesetzrevision. Er fasste die Steuergesetzrevision für die 2. Beratung zusammen und ging auf den Zeitplan ein.

Der Vorsteher des Kantonalen Steueramts, Daniel Schudel, fokussierte bei seinen Ausführungen auf die Entwicklung der Steuereinnahmen und die neu beantragte, zusätzliche Kompensationszahlung von 10 Millionen Franken im Jahr 2022. Des Weiteren erklärte er detailliert die dynamischen Effekte, welche der angenommenen Entwicklung der Steuereinnahmen zu Grunde liegen.

Nach den Eintretensvoten – in der 2. Beratung sind alle Fraktionen auf die Vorlage eingetreten – war klar, dass sich an den grundsätzlichen Haltungen der Parteien nichts geändert hatte. Nach wie vor gingen die Meinungen diametral auseinander, ob und wenn ja, welche Steuersenkungen notwendig wären. Die einen erachteten die Steuersenkungen beziehungsweise die Erhöhung der Pauschalabzüge einerseits für eine unabdingbare Notwendigkeit zur Erhaltung der Standortattraktivität des Kantons und andererseits als wichtige Erleichterung für die natürlichen Personen. Die anderen bezweifelten einerseits die Berechnung und Aussagekraft der dynamischen Effekte und deren Wichtigkeit für den Standort Aargau und sind andererseits der Meinung, dass bei den natürlichen Personen lediglich die obere Schicht von der Änderung profitieren werde. Mehrheitlich wurde dem Regierungsrat aber gedankt für die ausführlichen Dokumente und Erläuterungen zu den Prüfungsanträgen aus der 1. Beratung.

In der Detailberatung wurde darauf aufmerksam gemacht, es sei nirgends ein Hinweis zu ersehen, dass die Steuereinnahmen nur wegen der wachsenden Bevölkerungszahlen und des BIP-Wachstums nicht rückläufig sein werden. Es wurde moniert, dass dies bei einer allfälligen Volksabstimmung zwingend zu vermerken sei. Regierungsrat Dr. Markus Dieth nahm den Hinweis entgegen und bestätigte, es sei wichtig, dass die Menschen verstehen, was den Berechnungen hinterlegt sei.

Zu den drei Prüfungsaufträgen die Pauschalabzüge betreffend gab es keine grossen Diskussionen. Zum Prüfungsauftrag bezüglich detaillierteren Grundlagen zu den dynamischen Effekten entbrannte hingegen eine sehr ausführliche Diskussion und es wurden nochmals viele Fragen gestellt. Unter anderem ging es um die mit der Steuergesetzrevision prognostizierten Zuzüge beziehungsweise nicht erfolgende Wegzüge von Unternehmen aus der oberen Tarifstufe, um die Situation der KMU und um die Standortqualität im Allgemeinen. Zum Teil wurde die Methodik der Berechnungen und deren Darstellung in Frage gestellt und es wurde bemängelt, dass nach wie vor zu wenig Informationen vorlägen. Zum Schluss musste zur Kenntnis genommen werden, dass man sich auch bei weiterer Diskussion nicht einig würde, ob die Annahmen, auf der die Berechnungen basieren, nun tatsächlich richtig und realistisch sind.

Ebenso wurde nochmals über die zweite BAK-Economics-Studie diskutiert beziehungsweise darüber, dass diese nicht öffentlich zur Verfügung gestellt wird. Darauf wurde seitens Departement hingewiesen, die Problematik einer Veröffentlichung bestehe darin, dass in dieser auch Aussagen zu den anderen Kantonen enthalten seien und deren Veröffentlichung sei heikel.

Zu den weiteren Prüfungsaufträgen gab es nur noch wenige Voten. Bei den weiteren Kapiteln in der Botschaft wurde jedoch im Zusammenhang mit den Kompensationszahlungen darauf hingewiesen,

dass richtigerweise nicht nur die Steuereinnahmen der Gemeinden aufgeführt werden müssten, denn durch das Bevölkerungswachstum würden ja auch die Ausgaben steigen. Darauf wurde seitens des Regierungsrats entgegnet, dass bei jeder Steuergesetzrevision die Auswirkungen der veränderten Steuereinnahmen dargestellt werden müssten. Für die Aufgabenseite hingegen bestünden die Aufgabenverschiebungsbilanz und der horizontale Finanzausgleich. Aus Sicht des Regierungsrats wäre die Darstellung der Ausgaben hier eine Vermischung.

Betreffend der finanziellen Langzeitperspektiven entfachte sich nochmals eine kurze Debatte über die angewandte beziehungsweise nicht angewandte Methodik der Berechnungen.

Bezüglich der nur der VWA-Kommission nachträglich übermittelten und vertraulich zur Verfügung gestellten Aufstellung über die Auswirkungen der Steuergesetzrevision auf die Gemeinden entwickelte sich nochmals eine Diskussion. Es ging darum, ob diese Liste nicht öffentlich gemacht werden könnte, wobei keine Einigkeit gefunden wurde, warum dies wichtig wäre, da ja die betroffenen Gemeinden über diese Informationen verfügen.

Zu den vorliegenden Anträgen in der Synopse werde ich mich in der Detailberatung nochmals zu Wort melden, es betrifft § 271d Steuergesetz (StG).

Im Namen der Kommission bedanke ich mich bei Herrn Regierungsrat Dr. Markus Dieth, dem Steueramtsvorsteher Daniel Schudel und dem Leiter Abteilung Finanzen, Christian Moser, für die Beantwortung der vielseitigen Fragen und dass sie Red und Antwort gestanden haben in den herausfordernden Diskussionen. Ich möchte aber auch den Kommissionsmitgliedern danken für die konstruktive Auseinandersetzung und die rechtzeitige Einreichung der Anträge, die einem geordneten Ablauf dienlich waren.

Eintreten

Andy Steinacher, SVP, Schupfart: Vorerst möchte ich mich beim Regierungsrat für die Botschaft und die Beilagen bedanken. Der Regierungsrat hat die Prüfungsanträge ernst genommen und sie detailliert beantwortet. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Steuervorlage, die wir als ausgewogen betrachten. Die Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen wurden in den letzten Jahren nicht mehr angepasst. Es herrscht daher dringender Handlungsbedarf. Bei Familien mit Kindern ist der Aargau auf dem letzten Platz und kommt – nach der Revision – im schweizerischen Vergleich ins Mittelfeld. Mit der Steuergesetzrevision werden die Abzüge in Zukunft automatisch an die Krankenkassenprämien angepasst. Mit der Erhöhung der Pauschalabzüge profitiert die aargauische Bevölkerung, vor allem Menschen mit eher kleinem Einkommen. Der Kanton Aargau ist bei den Gewinnsteuern für ertragsstarke Unternehmungen seit der letzten Steuerrevision auf den drittletzten Platz gefallen. Handlungsbedarf ist dringend. Bitte beachten Sie auch die Credit Suisse (CS)-Studie, die besagt, dass der Aargau aufgrund der hohen Unternehmenssteuern in den letzten Jahren vom dritten Platz stetig zurückfällt und immer mehr ins Hintertreffen gelangt. 82 Prozent der Gewinnsteuern werden von ca. 1'300 Firmen bezahlt, die zwischen 50'000 Franken bis über 1 Million Franken Gewinnsteuern an den Kanton Aargau und die Gemeinden entrichten. Diese Firmen können einfach ihr Steuerdomizil oder ihren Gewinn in günstigere Kantone verschieben. Von solchen Steuer-verschiebungen liest man nicht im "Blick" und auch nicht in der Aargauer Zeitung (AZ). Sie erfolgen still, denn sie unterliegen dem Datenschutz. Wenn eine Firma ihr Steuerdomizil verschiebt, verschiebt sie oft auch ihre Investitionen an den neuen Ort. Somit werden auch Arbeitsplätze gefährdet. Die 1'300 Firmen, die nach dem hohen Steuersatz von 18,1 Prozent besteuert werden, beschäftigen über 36 Prozent aller Arbeitnehmer im Kanton Aargau. Unzählige KMU sind auch Zulieferer und Abnehmer dieser ertragsreichen Firmen. Ziehen Gewinnsteuern bezahlende Unternehmen weg oder investieren weniger im Aargau, kriegen das auch kleine KMU zu spüren. Also hat die beantragte Steuersenkung ganz klar mit der Sicherung von Arbeitsplätzen im Aargau zu tun, wobei diese arbeitenden Menschen wiederum auch Steuern bezahlen. Hier ist zu bemerken: Was nützen hohe Steuern, wenn die Unternehmen ihren Steuersitz in andere Kanton verlegen? Mit dem angestrebten Steuersatz von 15,1 Prozent wird der Aargau fast genau die geforderte Mindeststeuer von 15 Prozent der G7-Staaten und der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) erreichen. Das heisst: Der Aargau ist genau auf dem richtigen Weg. Die Prüfungsanträge wurden aus

Sicht der SVP umfassend und detailliert beantwortet. Die Summe der Mehrkosten aller Prüfungsanträge ist zu hoch. Die SVP wird die Prüfungsanträge nicht weiterverfolgen, deshalb sind sie für uns erledigt. Mit dem temporären Steuereffizienzaustausch werden die Gemeinden entlastet. Der Regierungsrat hat zufolge den Prüfungsanträgen die Bedürfnisse der Gemeinden erkannt und leistet im Jahr 2022 zusätzlich 10 Millionen Franken als Ausgleich an die Gemeinden. Somit entlastet der Kanton Aargau die Gemeinden mit insgesamt 71 Millionen Franken. Es sind doch beträchtliche Summen, die der Kanton und die Gemeinden in die Hand nehmen. Doch es ist nötig, denn es ist eine Investition in die Zukunft des Aargaus, die dem Wirtschaftsstandort und der Bevölkerung dient. Durch die dynamischen Effekte werden die Steuererträge der Gemeinden und des Kantons wieder fortlaufend steigen. Mit der Annahme des Antrages der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) würde der Kanton sogar weitere drei Jahre bis zu 10 Millionen Franken jährlich an die Gemeinden auszahlen. Dies jedoch nur bei allfälligen Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Das heisst, der Kanton übernimmt das Risiko der Gemeinden, falls die Gesamtsteuereinnahmen aller Gemeinden gesamt-haft sinken würden. Dank den beiden Teilen der Steuervorlage findet ein sozialer Ausgleich statt. Nicht nur die gewinnstarken Unternehmen profitieren. Ca. 50 Prozent der Steuervorlage kommt der aargauischen Bevölkerung direkt zugute. Die höheren Pauschalabzüge für natürliche Personen nützen vor allem kleinen Steuerzahlern und dem Mittelstand. Mit der Steuergesetzrevision 2022 wird langfristig die Standortattraktivität unseres Kantons erhöht, es werden damit auch Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen. Die SVP wird den Anträgen 1 bis 3 in der Botschaft zustimmen. Die SVP wird § 271d Steuergesetz (StG) und dem abweichenden Antrag der Kommission VWA vom 8. November 2021 zustimmen. Bitte stimmen Sie dieser Steuervorlage zu: Zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes sowie zum Erhalt und Ausbau der Arbeitsplätze im Aargau.

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Die FDP unterstützt die Vorlage in der vorliegenden Form und damit auch die nachgebesserte Kompensation für die Gemeinden. Für uns stehen drei Gründe im Vordergrund. Erstens: Wir müssen jetzt handeln. Der Aargau gehört bei den Unternehmenssteuern mittlerweile zu den Schlusslichtern aller Kantone und wenn wir nicht reagieren, verlieren wir weiter an Attraktivität. Die etappierte Senkung der Unternehmenssteuern ist eine Investition in die Zukunft, die wir jetzt vornehmen müssen. Zweitens: Von der Revision profitieren alle im Aargau. Wenn Unternehmen im Aargau investieren, sichert das nicht nur Arbeitsplätze, sondern es werden auch neue Arbeitsplätze geschaffen. Das Gewerbe, das Rückgrat der Wirtschaft, profitiert nämlich von Zuliefereraufträgen und mir ist es viel lieber, wenn die Arbeitsplätze im Kanton bleiben, als dass noch mehr Personen wegpödeln. Drittens: Die Erhöhung des Krankenkassenabzugs ist nach über 20 Jahren fällig. Es gibt kein stichhaltiges Argument, womit man gegen diese Erhöhung sein kann. Ich habe Verständnis, wenn man den Abzug per se nicht gut findet, aber wenn wir diesen Abzug haben, dann gibt es auch keinen Grund, diesen nicht der Realität anzupassen. Ebenso habe ich wenig Verständnis für die Argumentation der Gemeinden, denn in der Vergangenheit hat sich auch niemand beschwert, dass man zu viel Geld eingenommen hat, weil der Abzug bei den Krankenkassenprämien über Jahre viel zu tief war. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP die Vorlage. Wir sind überzeugt, dass jetzt die Unternehmenssteuern gesenkt werden müssen, damit der Aargau auch in Zukunft als Wohn- und Wirtschaftskanton attraktiv ist, dass alle im Aargau von dieser Revision profitieren und dass die Erhöhung des Krankenkassenabzugs überfällig ist.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Die EVP lehnt diese Vorlage und das revidierte Steuergesetz ab. Wir sind durchaus eine Fraktion, die es sich gewohnt ist, an etwas zu glauben. Aber hier fehlt uns der Glaube oftmals. Wir glauben nicht an den Effekt dieser dynamischen Effekte, wie sie uns beschrieben wurden. Man kann natürlich viel darüber sagen. Ich beschränke mich ganz kurz auf die Zahlen, wie sie in der Tabelle zu finden sind und ich hoffe, dass ich sie falsch verstanden habe. Wenn ich diese Zahlen richtig angeschaut habe, dann brauchen wir acht Jahre, bis die dynamischen Effekte einen Ertrag bringen. In diesen acht Jahren müssen wir 458 Millionen Franken investieren, bis dann im neunten Jahr 20 Millionen Franken Ertrag herauskommt. Dies im gemäss Tabelle besten Fall. Im dümmsten Fall investieren wir 1 Milliarde Franken für keinen Ertrag. Man kann zu den dynamischen Effekten stehen, wie man will, man sollte sich aber bewusst sein – und falls es zu einer Volksabstimmung

kommt, dann muss sich der Bürger dessen auch bewusst sein –, wie viel Geld der Kanton hier investiert und zu welchem Ertrag das dann führen kann. Man muss sich auch bewusst sein, dass, wenn dann in fünf, sechs Jahren diese dynamischen Effekte wirklich eintreten sollten, dann kommt Grossrat Silvan Hilfiker garantiert auf die Idee, dass man jetzt die Steuern wieder anpassen könnte, weil die jetzt ja viel zahlen müssen. Weiter glauben wir auch nicht an den Effekt des Zuzugs in dieser Form. Es gibt viele Gründe, dass man hier in den Kanton Aargau kommt. Wenn eine Firma nur auf den Steuersatz schaut, dann wird sie sich überlegen: Gehe ich ins Mittelfeld oder gerade direkt in die Top-Gruppe? Ich denke, diese Unternehmen gehen direkt in die Top-Gruppe. Der Kanton Aargau hat mehr zu bieten als nur diesen Steuersatz. Auch da glauben wir nicht daran, haben aber Verständnis, wenn man daran glaubt. Ein weiterer Punkt sind die zusätzlichen Investitionen: Das habe ich auch so gelernt. Eine neuere Studie, die ich kürzlich gelesen habe, hat aber auch aufgezeigt, dass Steuerensenkungen nicht das Investitionsvolumen erhöhen, sondern die Dividendenausschüttungen. Das wäre ja dann auch keine Investition in Arbeitsplätze. Wir hoffen und sind auch überzeugt davon, dass der Kanton Aargau durchaus andere Aspekte hat, wo er punkten kann, um neue Firmen anzuziehen und bestehende Firmen hierzubehalten und hier zu neuen Investitionen zu bringen.

Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden: Manchmal geht es in der Politik um technische Details, um die Suche nach der besten Lösung und das Finden von Kompromissen. Auch bei dieser Vorlage haben wir viel diskutiert über die bestmögliche Kompensation der Gemeinden und ob die Annahmen zu den dynamischen Effekten nun realistisch sind oder nicht. Wenn eine Mehrheit des Grossen Rats diese Vorlage heute verabschiedet, geht es aber um viel Grundsätzlicheres. Welchen Beitrag sollen gewinnstarke Unternehmen und Privatpersonen zur Finanzierung von staatlichen Aufgaben leisten? Was sind eigentlich die Aufgaben des Staates? Die grüne Fraktion lehnt die Vorlage in ihrer momentanen Ausgestaltung ab. Dies aus drei Hauptgründen. Erstens: Von pauschalen Steuerabzügen profitieren reiche Haushalte überproportional. Die grüne Fraktion ist deshalb gegen die Erhöhung des Pauschalabzugs für Krankenkassenprämien. Viel sinnvoller wäre es, diese Steuereinnahmen in Chancengleichheit zu investieren, sprich: in die Finanzierung von Kinderbetreuung, Sprachkursen oder Musikstunden. Zweitens: Unternehmen profitieren von staatlichen Leistungen wie Ausbildung, Infrastruktur oder Start-Up-Förderung. Da ist es nur fair, wenn gewinnstarke Unternehmen einen substanziellen Beitrag an die Finanzierung dieser staatlichen Aufgaben leisten. Leider geht der Trend im Kanton Aargau in eine andere Richtung. Während die Gewinnsteuern in vergangenen Jahren teilweise über 400 Millionen Franken betragen, rechnen wir in den kommenden Jahren noch mit rund 250 Millionen Franken. Die grüne Fraktion lehnt deshalb die Reduktion des Gewinnsteuersatzes ab. Gewinnstarke Unternehmen sollen auch in Zukunft ihren Beitrag dazu leisten, dass der Kanton Aargau attraktiver wird für Menschen und Firmen. Drittens: Die vorgesehenen Ausgleichszahlungen an die Gemeinden sind aus unserer Sicht Kosmetik und ändern nichts am grundlegenden Problem dieser Vorlage. Kurzfristig gibt der Kanton mehr Geld für Steuerensenkungen aus. Langfristig werden viele Gemeinden trotzdem unter tieferen Steuereinnahmen leiden. Ein kleines Trostpflaster ist immerhin der Blick auf die vergangenen Wahlsonntage. Die Aargauer Gemeinden ergrünen und es ist wahrscheinlich, dass viele Gemeinden die Ausgleichszahlungen für Sinnvolles ausgeben. Ich fasse zusammen: Statt für Steuerensenkungen sollten wir die momentane erfreuliche finanzielle Lage des Kantons nutzen, um eine Vorreiterrolle im Klimaschutz zu übernehmen, den Fachkräftemangel zu beheben sowie die Chancengleichheit zu erhöhen. Die grüne Fraktion lehnt die vorliegende Revision des Steuergesetzes ab und unterstützt das bereits angekündigte Behördenreferendum der SP-Fraktion.

Andreas Meier, Die Mitte, Klingnau: Wir haben hier im Grossen Rat dem Gesetzesentwurf im Juni 2021 in der 1. Beratung mit 91 gegen 41 Stimmen zugestimmt. Auf die heutige 2. Beratung haben wir eine sehr gute und umfassende Vorlage vom Regierungsrat erhalten. Besten Dank für diese qualitativ sehr gute Arbeit. Die Mitte stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Steuergesetzes (StG) auch in der zweiten Beratung zu. Das CVP-Postulat zur Erhöhung des Abzugs für Versicherungsprämien und das von den drei bürgerlichen Parteien CVP, FDP und SVP eingereichte Postulat

zur Senkung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen können antragsgemäss abgeschrieben werden. Die Änderung des StG soll umgehend auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden. Eine Anpassung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen auf ein Äquivalent zu den Bundessteuern ist für die Mitte wichtig, richtig und höchste Zeit. Eine Anpassung an die jährlich bemessene Entwicklung der kantonalen mittleren Prämien der Grundversicherung verhindert, dass wir wieder 20 Jahre auf eine Anpassung warten müssen. Einer Reduktion der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen konnte die CVP zu Beginn des Jahres 2019 noch nicht zustimmen. Wir waren aber bereit, diese wieder zu diskutieren, wenn die Haushaltsanierung erfolgreich abgeschlossen ist und sich ein guter Konjunkturverlauf für einen zumindest mittelfristig stabilen Haushalt zeigt. Vielleicht erinnern Sie sich noch an den eingereichten Vorstoss zur Budgetdatendebatte des letzten Jahres, als Kreise bürgerlicher Parteien eine sofortige Reduktion der Unternehmensgewinnsteuer forderten und dies ungeachtet der Auswirkungen auf die Steuererträge der Gemeinden. Dieser Hüftschuss konnte dank der Mitte abgewendet werden. Verlassen Sie sich darauf: Die Mitte ist sich der Tragweite finanzpolitischer Entscheide bewusst. Wir bekennen uns nur zu einer Senkung, wenn diese nach sorgfältiger Abwägung auch tragbar ist. Seit 2016 haben die Steuererträge sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden um jährlich fast 3 Prozent zugenommen. War die Nettoschuld des Kantons im Jahr 2017 pro Einwohner noch bei knapp 2'500 Franken, so hat sie sich bis zum Einreichen des Postulats zur Gewinnsteuersenkung im November 2019 bereits unter 1'500 Franken reduziert und liegt jetzt schon unter 1'000 Franken. Das ist sehr beachtlich, insbesondere auch, weil die Aufwände der Covid-Pandemie zu bewältigen waren. Der gute Konjunkturverlauf lässt auch für den Kanton, der im Vergleich zu den Gemeinden doch etwa 50 Prozent mehr Nettoaufwand tragen muss, diese Senkung zu. Die Mitte ist überzeugt, dass aufgrund des prognostizierten BIP-Wirtschaftswachstums (BIP = Bruttoinlandsprodukt) und der durch die Gewinnsteuersenkung generierten Effekte die Steuereinnahmen der natürlichen sowie juristischen Personen anwachsen werden. Der reduzierte Gewinnsteuersatz wird das Investitionsklima im Aargau grundsätzlich verbessern. Mit der Steuergesetzrevision 2022 verbessert der Aargau seine Position im interkantonalen Vergleich ins Mittelfeld. Eine Reduktion der Unternehmenssteuersätze ist ein bedeutender Anreiz für Unternehmen, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Aargau zu erhöhen, Investitionen zu tätigen und gewinnstarke Tätigkeiten und Funktionen im Kanton Aargau zu halten, zu verstärken oder neu anzusiedeln. Damit resultieren langfristig höhere Steuererträge. Es ist uns bewusst, dass wir bei Entscheidungen der Steuerpolitik alle Staatsebenen berücksichtigen müssen. Die Aussichten sind von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Die Gemeinde gibt es nicht. Es gibt 210 Gemeinden im Einzelnen. Über alle Gemeinden betrachtet, wachsen die Steuererträge ab 2023 und das ist erfreulich. Bei einzelnen Gemeinden zeigen sich aber bereits heute – ohne Steuergesetzrevision – strukturelle Defizite, die aber nichts mit der vorliegenden Steuergesetzrevision zu tun haben. Für diesen Ausgleich der strukturellen Defizite ist der horizontale Finanzausgleich vorgesehen. Dennoch: Der Kanton Aargau sieht im Zusammenhang mit der vorliegenden Steuergesetzrevision ausnahmsweise Kompensationszahlungen vor. Der Kanton erachtet die vorgeschlagenen Kompensationszahlungen für die zu erwartenden Steuermindereinnahmen als ein sehr faires Entgegenkommen. Die Gemeinden werden für die daraus resultierenden Steuerausfälle mit Kompensationszahlungen durch den Kanton entschädigt. Diese Zahlungen an die Gemeinden werden gegenüber der 1. Beratung um 10 Millionen Franken auf insgesamt 71 Millionen Franken erhöht. So wird verhindert, dass die Gemeinden in den kommenden Jahren rückläufige Steuereinnahmen verzeichnen. In seiner Gesamtbetrachtung der Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinden hält der Regierungsrat fest, dass sich diese über den gesamten Betrachtungszeitraum bis 2026 positiv entwickeln. Über alle Gemeinden betrachtet, nehmen die Steuereinnahmen ab 2023 jedes Jahr zu, die Mitte begrüsst diese Unterstützung. Die nun auf die 2. Beratung vorliegenden Unterlagen zu den Prüfungsanträgen haben eine beeindruckende Fülle an Auswertungen und einen sehr grossen Informationsgehalt. Wer jetzt noch das Bild eines Blindfluges bemüht, hat die Unterlagen nicht studiert. Wer jetzt noch meint, es bräuchte ein Behördenreferendum, der hat nicht verstanden, dass es sich um eine sehr solidarische und allen Bürgerinnen und Bürgern gerechte Steueranpassung handelt. Ich bezweifle, dass die Kritiker dieser Vorlage wüssten, wozu allenfalls höhere Steuereinnahmen verwendet werden sollen. Ein

unendlich ansteigender Selbstfinanzierungsgrad ist sinnlos. Das Risiko einer Abwanderung steuerstarker juristischer Personen könnte aber eine allzu blühende Fantasie nach Staatsausgaben und Umverteilung schnell welken lassen. Bevor hier mit der in den Medien bereits angekündigten Androhung eines Behördenreferendums die Kosten für ein Demokratiemanöver entstehen: Schauen Sie bitte nochmals genau hin. Einerseits dienen die höheren Abzüge für Prämien den finanziell Schwächeren und Schwächsten unserer Gesellschaft, andererseits machen die tieferen Gewinnsteuern für juristische Personen bei der Tarifstufe nur etwa acht Prozent der Einnahmen bei den Gemeinden aus. Dafür aber belassen wir unseren grossen Arbeitgebern mehr Geld im Unternehmen. Diese Unternehmen sichern Arbeitsplätze, die Mitte will diese Arbeitsplätze nicht gefährden. Gewinnsteuer für ein Unternehmen hat Parallelen zur Wärmelehre in der Physik. Wenn einer Wärmekraftmaschine Wärme auf der ersten Stufe abgelassen wird, fehlt sie auf der Turbine. Eine Reduktion der Unternehmenssteuersätze ist Sauerstoff für die Motoren unseres Wohlstandes. Unser Ziel: Kein Wegzug, sondern Zuzug, Investitionen und Gewinnsteigerung. Unternehmen haben keinen finanziellen Selbstzweck, sondern generieren Löhne und Gewinne für natürliche Personen. Die Gemeinden und der Kanton prosperieren, wenn sie sich um einen attraktiven Lebensort für natürliche Personen bemühen. Gute Bemühungen umfassen auch die Nähe und gute Anbindung zu Arbeitswelt und zu den Unternehmen. Zu § 271d StG haben wir der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) vorgängig zur heutigen Sitzung einen Antrag formuliert. Sie finden diesen in der Synopse. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu, auch wenn es noch einer kleinen Präzisierung bedarf. Diese Steuergesetzänderung ist das Ergebnis unserer Mitte-Vorstösse. Sie entlastet die finanziell Schwächeren, sie schützt Arbeitsplätze und bewahrt Planungssicherheit für die Gemeinden. Diese Steuergesetzänderung ist Mitte-Finanzpolitik, sie ist bestes Beispiel einer sorgfältigen Güterabwägung. Wir danken dem Regierungsrat, dem Finanzdirektor, Regierungsrat Dr. Markus Dieth, und seinem Departement für die vorzüglichen Unterlagen und für die ausgewogene Beurteilung der Prüfungsanträge. Wir gratulieren allen Beteiligten und sprechen ihnen ein Kompliment aus.

Arsène Perroud, SP, Wohlen: Die SP Aargau hat sich wie bereits in der Vernehmlassung und in den vorgängigen Beratungen gegen die vorliegende Steuergesetzrevision ausgesprochen. Wir sind gegen die Entlastung der gewinnstarken Unternehmen für Gewinne ab 250'000 Franken um 3,5 Prozent und wir sind gegen die vorgesehene Erhöhung der Prämienabzüge für natürliche Personen. Wir danken aber an dieser Stelle auch dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Aufarbeitung der gestellten Fragen respektive der Abklärungsaufträge aus der 1. Beratung und die Darstellung der Auswirkungen auf die Gemeinden. Im Kern geändert hat sich zur ersten Vorlage nichts. Die vorgenommenen Änderungen und Darstellungen haben bestenfalls das Prädikat "Kosmetik" verdient, mehr ist es nicht. Die Problematik, die bleibt dieselbe: Mit der vorgeschlagenen Revision werden die oberen Schichten entlastet. Diese Entlastungen müssen in irgendeiner Art und Weise kompensiert werden. Dies wird durch Leistungsabbau erfolgen oder durch, wie es der Regierungsrat bereits im Entwicklungsleitbild (ELB) 2021–2023 andeutet, die Belastung der unteren und der mittleren Einkommensschichten passieren. Wir von der SP stellen uns Steuergerechtigkeit anders vor. Die Erhöhung der Versicherungsprämienabzüge haben effektiv betrachtet bei den oberen Einkommensschichten den wesentlich grösseren Effekt. Die Erhöhung des Prämienabzugs entlastet ausschliesslich die Gutverdienenden merklich. Die Entlastung der tiefen Einkommen ist in Franken betrachtet marginal. Es wird von unten nach oben verteilt und dagegen wehren wir uns. Dieses Parlament hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich gegen alle konkreten Entlastungsmassnahmen für Schlechtverdienende und den Mittelstand gewehrt. Sie haben sich gegen die Erhöhung der Mittel für die Prämienverbilligung ausgesprochen. Damit hätten Sie bei denjenigen Menschen etwas bewirken können, die von den steigenden Prämien stark betroffen sind. Sie haben damals argumentiert, dass wir dazu nicht genügend finanzielle Mittel hätten, es wäre nicht tragbar. Sobald es nun aber um die Entlastung der oberen Einkommen geht, so haben wir die Mittel und die Massnahmen entlasten plötzlich alle Einkommensschichten. Das sagen Sie nun hier drin und das ist eine scheinheilige Argumentation. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist erst zwei Jahre her seit der Einführung der Steuervorlage 17 (SV17). Die Umsetzung der SV17 wurde als Lösung angepriesen, die den verschiedenen

Anforderungen gerecht wird und die verschiedenen Interessen berücksichtigt. Auf die Reduktion des Steuertarifs für Unternehmen wurde infolge der anderen vorgenommenen Verbesserungen verzichtet. Dies mit dem Hinweis darauf, dass der Kanton Aargau im Rahmen seiner Möglichkeiten nun im interkantonalen Vergleich gut dastehe. Damals sagte der Regierungsrat, dass er keinen Handlungsspielraum für weitere Tarifsenkungen mehr sehe. Die SV17 war noch nicht in Kraft, da wurde der Antrag auf Senkung der Unternehmensbesteuerung für die gewinnstarken Unternehmen gestellt. Wir alle hier drin wissen ganz genau, dass der Regierungsrat einen zurückhaltenderen Zeitplan gewünscht hätte und dies aus gutem Grund. Die vorliegende Revision ist übereilt und unreflektiert. Wir kennen die Steuerstrategien nicht und wir kennen die konkreten Auswirkungen der SV17 nicht. Die Debatte zu einer weltweiten Mindeststeuer läuft. Wir müssen uns im Klaren sein, dass wir mit der Revision die Mindererträge von gesamthaft rund 1,3 Milliarden Franken bis ins Jahr 2030 auch noch in den kommenden Jahrzehnten zu kompensieren haben werden. Dabei sind die unbelegten und vor allem mehr als unsicheren dynamischen Effekte sogar schon miteingerechnet. Glauben Sie tatsächlich, dass dies keine Spuren hinterlassen wird? Nur schon auf Gemeindeebene werden langfristig jährlich 80 Millionen Franken zu kompensieren sein und da hilft auch keine kurzfristige Kompensationszahlung. Die Darstellung der Auswirkungen und die Annahmen des Regierungsrats zur Gewinnsenkung sind geschönt dargestellt. Es ist nach wie vor nicht schlüssig belegt – und wir haben tatsächlich alle Unterlagen gelesen –, welche Grundlagen als Berechnungsbasis für die dynamischen Effekte zu Grunde gelegt wurden. In der Vorlage werden dynamische Effekte vorausgesagt, welche die Reduktion der Steuertarife langfristig kompensieren sollen. Ob sie tatsächlich eintreffen, ist zu bezweifeln. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen haben gezeigt, dass diese Effekte eben nicht eintreten werden. In der Botschaft ist die Rede von Annahmen: Es sei schwierig abzuschätzen, die Faktoren können sich noch verändern und so weiter. Es ist kein einziger Beleg ersichtlich, wie die Szenarien ermittelt wurden. Ist es – so wie es der Präsident der Gemeindeammänner-Vereinigung (GAV), SVP-Grossrat Patrick Gosteli, ausdrückt – ein Blick in die Kristallkugel? Oder müssen wir die geäusserten Vorbehalte und Unsicherheiten, wie sie der Regierungsrat in der Vorlage formuliert hat, bereits als Erklärung dafür verstehen, wie dann die nicht eintreffenden Prognosen im Nachhinein begründet werden? Die Kompensationszahlungen von zusätzlich 10 Millionen Franken an die Gemeinden sind systemisch an sich falsch. Die Kompensationen sind der Beweis, dass die Gemeinden die Ausfälle eben nicht verkraften werden, aber die Ausfälle werden auch noch nach 2025, wenn die Kompensationszahlungen enden, eintreffen. Der Regierungsrat sieht dafür eine zusätzliche Kompensation von 10 Millionen Franken vor. Für die Gemeinden ist das wichtig, auch wenn es systemisch falsch ist. Die Kompensationszahlungen mögen die kurzfristigen Auswirkungen zumindest in den Gemeinden teilweise abmildern. Die Ausfälle werden nachhaltige Defizite in den Gemeinden bringen. Die Gemeinden werden über kurz oder lang ihre Steuerfüsse anpassen müssen oder sie bauen ihre Leistungen ab. Das hat die Umfrage bei den Gemeinden gezeigt. Die Auswirkungen werden ausschliesslich auf dem Buckel der natürlichen Personen ausgetragen. Wir erachten es zudem als falsch, dass die absehbaren Defizite durch die Ausgleichsreserve finanziert werden. Eine selbstverursachte Steuersenkung ist keine konjunkturelle Auswirkung, wofür die Reserve definiert ist. Wir haben dies auch schon bei der AFP-Beratung (AFP = Aufgaben- und Finanzplan) gesagt und haben auch gesagt, dass wir es als sehr störend erachten, dass nun eine vielfache SNB-Ausschüttung (SNB = Schweizerische Nationalbank) im Budget eingerichtet wird, um die Ausfälle der Steuergesetzrevision zu kaschieren. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats, dass die Standortattraktivität von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist. Getreu der Strategien für einen attraktiven Wohn- und Arbeitskanton müssten wir aber in die Kinderbetreuung, den öffentlichen Verkehr (öV) oder gute Bildungsangebote investieren und dazu werden uns zukünftig Mittel erst recht fehlen. Wir werden aus diesen Gründen auch Standortattraktivität einbüßen und schneiden uns ins eigene Fleisch. Wir werden der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen und in der Folge, wie ja bereits angekündigt, das Behördenreferendum dagegen ergreifen.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Der Wirtschaftskanton Aargau gehört zu den attraktivsten Schweizer Standorten für Unternehmen. Dieser positive Befund wird regelmässig von Studien und Rankings

bestätigt, so auch wieder in einer aktuellen Regionalstudie einer Grossbank. Damit das so bleibt, muss der Aargau aber seine Standortvorteile bewahren und wo nötig verbessern. Dazu gehört ein Fächer von Faktoren wie beispielsweise die Verfügbarkeit von Fachkräften oder die Verkehrsanbindung. Handlungsbedarf besteht aber insbesondere bei den Gewinnsteuern für Unternehmen, wo der Kanton nach der Steuervorlage 17 (SV17) auf den drittletzten Platz abgerutscht ist. Deshalb unterstützen die Grünliberalen wie bereits in der 1. Beratung die beantragte etappierte Senkung der oberen Tarifstufe. Diese Massnahme ist nötig, um dem Wegzug von gewinnstarken Unternehmen in andere Kantone oder gar ins Ausland entgegenzuwirken, um den Zuzug von Firmen zu fördern und um Investitionen von bereits ansässigen Gesellschaften attraktiver zu machen. In diesem Zusammenhang wurden die sogenannten dynamischen Effekte bereits in der 1. Beratung wie auch in der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) kontrovers diskutiert. Der Regierungsrat hat dazu im Rahmen der gestellten Prüfungsanträge zusätzliche Informationen geliefert. Die GLP-Fraktion ist sich bewusst, dass diese prognostizierten Effekte auf Annahmen basieren und folglich mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind. Vor diesem Hintergrund begrüssen die Grünliberalen die vom Regierungsrat vorgeschlagene zusätzliche Kompensation von 10 Millionen Franken zugunsten der Gemeinden wie auch den korrigierten Ergänzungsantrag aus der Kommission VWA, um allfällige Mindereinnahmen in den folgenden drei Jahren abzufangen. Handlungsbedarf besteht auch bei den natürlichen Personen und zwar aufgrund der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und der gestiegenen Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Das zeigt auch der Vergleich mit anderen Kantonen sowie mit der direkten Bundessteuer, bei welcher ebenfalls eine Erhöhung der entsprechenden Pauschalabzüge um 50 Prozent in Vorbereitung ist. Abschliessend bedanke ich mich im Namen der GLP-Fraktion beim Regierungsrat und beim Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) für die gewissenhafte Bearbeitung der sieben Prüfungsanträge, so auch für den ausführlichen Bericht zur Entwicklung der Finanzhaushalte und der Lastenverteilung für den Kanton und die Gemeinden. Die Grünliberalen sind sich der finanziellen Tragweite der Vorlage bewusst und hoffen, dass die angestrebten Entwicklungen zur Förderung der Standortattraktivität eintreten. Wir unterstützen die beantragte Änderung des Steuergesetzes (StG) zugunsten der Aargauer Bevölkerung und der Aargauer Wirtschaft.

Einzelvotanten

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Wir belegen Spitzenplätze in internationalen Rankings zur Bewertung der Unternehmensstandortqualität. Platz 4 von 26 bei der UBS und Platz 5 bei der Credit Suisse (CS). Grossrat Andy Steinacher bezeichnet den fünften von 26 Plätzen als Hintertreffen, das erstaunt mich dann schon etwas. Zum Vergleich: Bei der Familienfreundlichkeit und Kinderbetreuung sind wir im internationalen Vergleich auf Platz 31 von 31. Das ist Hintertreffen. Bei der Attraktivität der Steuern juristischer Personen zeigt die CS-Regionalstudie überdies klar auf, dass wir im Schweizer Mittel liegen, denn nicht nur der reine Steuersatz und dessen durch die Grossräte Dominik Gresch und Silvan Hilfiker genannte Rang ist ausschlaggebend, sondern auch die Abzüge, welche der Kanton Aargau für Unternehmen mehr als grosszügig gewährt. Damit drückt der Kanton Aargau die Steuern teilweise sogar unter 11 Prozent, also unter die angestrebten 15 Prozent. Nur die reine Zahl des Unternehmenssteuersatzes zu vergleichen, macht wenig Sinn. Sie alle wählen vermutlich ihren Partner oder ihre Partnerin auch nicht nur nach dem Einkommen aus. Was aber auch klar wird: Wir haben einen Mangel an Fachpersonal, insbesondere an Hochqualifizierten. Heute Morgen stehe ich am Gleis 2 des Bahnhofs Baden, neben mir hängt ein gigantisches Plakat mit dem Text *"Wir suchen in Baden Projektmanager und Ingenieure. Pendeln Sie nicht weg, arbeiten Sie bei uns."* Gleichzeitig sparen wir im Kanton Aargau Stellen bei der Arbeitslosenkasse, wir kürzen in der Bildung, wir stagnieren beim Kinderbetreuungsangebot. Alles Dinge, die direkten Einfluss auf den Fachkräftemangel haben würden. Wo bleibt da die Logik? Wir verpassen ein Riesenpotenzial. Es gibt hunderte hochqualifizierte Frauen, die im Kanton Aargau nicht unterstützt werden, den Wiedereinstieg in den Beruf zu finden. Wir haben im Kanton Aargau Jugendliche ohne Ausbildung und erhöhte Zahlen in der Jugendarbeitslosigkeit. Stattdessen setzen wir leichtfertig rund zwei Milliarden Franken Steuer ausfälle bis 2030 aufs Spiel. Geld, das wir brauchen könnten für die Bewältigung der Corona-Krise,

zur Ausbildung von Fachkräften – schliesslich hat das Volk soeben deutlich Ja gesagt zur Pflegeinitiative und damit Ja zur Ausbildung von dringend benötigtem Pflegepersonal –, für flächendeckende Tagesschulen oder auch schlichtweg für einen attraktiven Wohnkanton. Attraktiv für Arbeitskräfte und attraktiv für Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Als datenbasierter Mensch fällt es mir nach wie vor sehr schwer, dass diese Steuerdebatte schlussendlich auf einem reinen Glaubensansatz geführt wird, ohne jegliche wissenschaftliche Untermauerung. Was früher vielleicht aufgrund mangelnder Alternativen die beste Methode war, ist es heute definitiv nicht mehr. In Zeiten von Big Data und neuronalen Netzwerken ist dies völlig überholt. Grossrat Andreas Meier: Ich habe die Unterlagen studiert. Ich hätte mir ausführlichere gewünscht. Ich habe in meinem damaligen Antrag klar formuliert *"plausibel für alle und detaillierter für Interessierte"*. Ich wäre interessiert gewesen. Da war aber kein einziges datenbasiertes Prognoseverfahren auch nur im Ansatz ersichtlich und glauben Sie mir: Heute gäbe es solche und ich hätte die Unterlagen gerne noch etwas länger studiert. Was hier aber geschieht, ist nichts anderes als Glauben. Wer zustimmt, vertraut dem reinen Glauben an irgendwelche dynamischen Effekte und der eigenen Intuition, dass es schon gut gehen wird und schliesst die Augen davor, dass wir keinen wissenschaftlichen Ansatz verfolgen. Gleichzeitig schreibt der Regierungsrat in der Botschaft, im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) und auch in weiteren Dokumenten ganz deutlich: Prognosen sind aufgrund der Corona-Krise, internationalen Entwicklungen und den Entscheidungen anderer Kantone kaum möglich. Das ist ein Paradoxon in sich und vermutlich schon jetzt die Strategie, sich später von den nichteintretenden Prognosen zu distanzieren. Zum Schluss, um die Zahlenrechnung, die Grossrat Urs Plüss vorher begonnen hat, noch etwas weiterzuführen: Auch wenn alles nach Plan laufen würde, dauert es mit den minimalen Zusatzeinnahmen ab 2030 über 30 Jahre, nur schon die Mindereinnahmen der Unternehmenssteuern zu kompensieren. Wir bleiben auch noch auf den Mindereinnahmen aus den erhöhten Krankenkassenabzügen sitzen und am Ende trägt das gesamte Risiko die Bevölkerung, nicht die Unternehmen. Auch den Ausgleich der Einnahmeausfälle wird die Bevölkerung durch Erhöhungen der Gemeindesteuern und Kürzungen im Angebot der Gemeinden selber tragen. Deshalb ist es mehr als berechtigt, das Behördenreferendum zu ergreifen.

Daniel Urech, SVP, Sins: Ich melde mich zu Wort als Vorstandsmitglied des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) und als dessen Vertreter im Bezirk Muri. Der Bezirk Muri weist eine naturnahe Landschaft auf, umgeben von zwei Hügelzügen, lieblich durchzogen von Bünz und Reuss. Die Wirtschaft und das Gewerbe des Bezirks zeichnen sich durch eine Vielzahl von engagierten und erfolgreichen Kleinunternehmen aus. Mittlere Firmen gibt es vereinzelt und grosse nur ganz wenige. Wir sind in kurzer Distanz umgeben von den Kantonen Zürich, Zug und Luzern. Wir sind attraktiv für kinderreiche Familien, die in den genannten Kantonen kein Mietangebot und erst recht kein erschwingliches Wohneigentum, geschweige denn bezahlbare Baulandpreise, mehr finden. Gewinnstarke Unternehmen sind schon längstens über die Reuss geflüchtet. Dorthin, wo sie gut einen Drittel weniger Steuerlast zu tragen haben. Anstatt 18,6 Prozent im Kanton Aargau sind es im Fall von Zug und Luzern nämlich lediglich 11,9 Prozent beziehungsweise 12,3 Prozent. Wer Eigner einer kapitalintensiven Firma ist, hat sein Steuerdomizil längst nach Zürich oder Obwalden verlegt. Die Auswirkung ist, dass wir im Bezirk Muri besonders unterdurchschnittlich unterwegs sind. Wir gehören leider zu den sogenannten strukturschwachen Regionen. So beziehen 18 unserer 19 Gemeinden regelmässig Finanzausgleich. Ironischerweise wird dieser besonders von Städten alimentiert, welche die noch im Aargau übriggebliebenen gewinnstarken Gesellschaften bei sich konzentrieren, zum Beispiel Aarau, Brugg, Baden oder Wettingen. Im Kanton Zug einen Drittel weniger Steuerlast: Was bedeutet dies konkret und weshalb ist dies relevant für die Standortwahl? Erzielt eine Firma mit beispielsweise zehn Angestellten 100'000 Franken Gewinn, so erwartet man bei 100 Angestellten – und das ist nicht Wunschtraum, werte Links-Politiker/innen, sondern Erfordernis zum nachhaltigen Überleben und zur Weiterentwicklung und Arbeitsplatzsicherung – wahrscheinlich 1 Million Franken Gewinn. Bei diesem einfachen Beispiel resultiert ein Mindersteueraufwand von 60'000 Franken pro Jahr, sofern man heute aus der Aargauer Steuerhölle über die Reuss zügelt oder seine Gewinne anderweitig dorthin verschiebt. Wir erinnern uns an die in der Botschaft detailliert aufgezeigten dynamischen Effekte.

Trotz höherem Standortaufwand reichen oft nur wenige Monate, um die Sitzverlegungskosten durch die geringere Steuerlast zu amortisieren. Ja: Lust und Drang zum Seitenwechsel steigen parallel zum Erfolg. Während die SP-Fraktion blauäugig meint, die gewinnstarken Firmen würden weiterhin zu viel Steuern im Aargau entrichten, wurden wir von der EVP-Fraktion über Glauben aufgeklärt. SVP, FDP, die Mitte sowie die Wissenschaftler von BAK Economics und die Experten des DFR (Departement Finanzen und Ressourcen) hingegen wissen verlässlich, dass keine Steuersenkung uns wesentlich teurer zu stehen käme und zwar unumkehrbar und für ewig. Die Finanzdirektoren der Kantone Zug, Luzern Schwyz, aber auch Zürich und Bern würden sich über unsere Dummheit totlachen. Die vorliegende Steuervorlage ist für den Kanton Aargau mit seinen Regionen und seiner volkswirtschaftlichen Struktur eine absolute Notwendigkeit. Seit dem 1. Januar 2020 befinden wir uns in einer veritablen Steuerhölle. Finden wir heute zurück zur Wettbewerbsfähigkeit, zurück wenigstens ins schweizerische Mittelfeld. Die im gleichen Zug erhöhten Abzüge für Krankenkassenprämien bieten zusätzlich allen steuerzahlenden, natürlichen Personen eine seit langem fällige Steuerentlastung. Zudem werden auch die Steuerausfälle der Gemeinden sehr grosszügig kompensiert. Das Behördenreferendum mit anschliessender Volksabstimmung scheuen wir nicht, im Gegenteil: Einmal mehr werden die wirtschafts- und gesellschaftsfeindlichen Störmanöver der linken Ratsseite Schiffbruch erleiden. Wir freuen uns schon darauf. Fazit: Der Regierungsrat unterbreitet heute eine allseits ausgewogene Vorlage. Eine Standortförderung ausnahmsweise einmal mit einer maximalen Wirkung und dazu haben wir bürgerlichen Politiker sogar noch von den linken Kreisen gelernt. Wir können jetzt auch sozialen Ausgleich. Herzlichen Dank für die Zustimmung und viele Grüsse aus dem Freiamt.

Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen: Die Adventszeit ist die Zeit der Hoffnung und des Lichts. Möge den Skeptikern nach diesem Votum auch ein Licht aufgehen. Reduktion der Gewinnsteuer: So wie wir es wahrnehmen, ist dies das "pièce de résistance". Weshalb ist das denn so wichtig? Die Reduktion der Gewinnsteuer ist ein grosses Anliegen der Wirtschaft, insbesondere im Kanton Aargau mit sage und schreibe 18,6 Prozent Gewinnsteuer im oberen Segment. Es besteht nicht nur ein stetiger Druck, sondern es ist zwingender Handlungsbedarf angezeigt, um ertragsstarke und somit auch steuerinteressante Unternehmungen mindestens zu halten oder – maximal – im Kanton Aargau anzusiedeln. Für mich als Unternehmer und Geschäftsleiter einer nationalen Transportunternehmung ist es entscheidend, wie und wo ich das Schwergewicht der Investitionen setze und das hängt längerfristig unter anderem stark von der Besteuerung des jeweiligen Kantons ab. Dazu ein Fallbeispiel: Nehmen wir an, die erwähnte Unternehmung heisst per Zufall Mittelland Transport AG. Sie wurde im Kanton Aargau – hier in Aarau – gegründet und ist zwischenzeitlich in acht verschiedenen Kantonen mit Betriebsstätten aktiv. Sie hat ungefähr 30 Mitarbeitende pro Standort von Basel-Landschaft bis nach Luzern, von Kerzers (FR) bis nach Zürich und St. Gallen. So viel zur Situierung. Konkret: Das Unternehmen hat unweit von Aarau – nämlich hier in Buchs – eine wesentliche Betriebsstätte und nicht weit davon entfernt die nächsten in Niederbipp (BE) und Birmensdorf (ZH). Zum Faktencheck: In der Tabelle "Ordentliche Gewinnsteuerbelastung" auf Seite 16 der ersten Botschaft sieht man die Bandbreite der Gewinnsteuerbelastung der acht verschiedenen Kantone von sage und schreibe 12,3 Prozent bis 19,9 Prozent. Der Kanton Aargau ist bei 18,6 Prozent. Zwischenfazit aus dem Faktencheck: Die drei Standorte, die jeweils unweit voneinander entfernt in drei Kantonen liegen, haben verschieden hohe oder tiefe Gewinnsteuerbelastungen. Jetzt zur Quizfrage: Wo wird unter dieser Faktenlage der gewiefte Manager oder die potenzielle Firmeninhaberin langfristig investieren und Arbeitsplätze – minimal – erhalten oder – noch besser – ausbauen und schaffen? Es liegt doch ganz klar und deutlich auf der Hand: Für das jeweilige Unternehmen und nicht zuletzt für den Kanton Aargau ist es enorm relevant, wo die Investitionsvolumen eingesetzt werden – Stichwort "Ressourcenallokation". Mit der Investitionsentscheidung sind unmittelbar eben auch Arbeitsplätze verbunden. Dort wo investiert wird, sind im Normalfall auch die Angestellten ansässig, unmittelbar oder mittelbar, und diese Menschen, zur Mehrheit zumindest, zahlen dann auch wiederum Steuern und diese Steuern lassen in unserem Kanton Aargau wiederum Pauschalabzüge – wie auch in der Vorlage inbegriffen –, gar Prämienreduktionen oder sogenannte Mindeststeuern für Schwächere zu. Wir sollten also

alles daransetzen, wettbewerbsfähig zu bleiben und müssen zu unseren Unternehmen Sorge tragen. Ich appelliere deshalb an diejenigen, die gegen eine Reduktion der Gewinnsteuern sind, daran zu denken, wo Unternehmen investieren und wo die zwingend notwendigen Arbeitsplätze sichergestellt werden. Wir haben nicht nur Hochschulen, wo Dozenten und Dozentinnen arbeiten können. Wir brauchen eben auch Lastwagenfahrer in diesem Kanton, wir brauchen Pflegepersonal etc. Die neuste Regionalstudie Aargau der Credit Suisse (CS) untermauert meine Argumente in jeder Hinsicht. Die wichtigste Aussage aus der Regionalstudie ist auf Seite 15 zu lesen, nämlich: Der Aargau war – nicht ist – einst auf Platz 3 des Kantonsrankings. Der dritte Podestplatz im Standortqualitäts-Ranking wurde kampfflos hergegeben, vor allem wegen den hohen Unternehmenssteuern. Es gilt unbedingt, die Standortvorteile wieder zu pflegen oder neu zu erarbeiten. Jetzt haben wir die Chance, nutzen wir sie. In diesem Sinne sollten wir uns alle zwingend für die Vorlage einsetzen und uns dafür aussprechen, weil die Vorlage für alle einen Mehrwert generiert. Ich danke Ihnen als Politikerin, als Politiker für die Weitsicht von links bis rechts. Hier müssen wir uns gemeinsam für unseren Kanton einsetzen. Danke für die wohlüberlegte Zustimmung zur Vorlage.

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Ich spreche als Präsident der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV). Die GAV hatte bei den Anhörungen der ursprünglich zwei Vorlagen grundsätzlich eine positive Haltung signalisiert, aber mit Nachdruck und wiederholt darauf hingewiesen, dass sich aus Sicht der Gemeinden der Zeitpunkt der Inkraftsetzung als schwierig präsentiert. Verschiedene Reformen treiben die zusätzlichen Belastungen für die Gemeinden auf über 100 Millionen Franken jährlich: die Umsetzung der Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG), die Erhöhung der Schulleiterspensen, AR-CUS (Revision des Lohnsystems für Lehrpersonen sowie Schulleitungen der Volksschule Aargau), Anpassung Lohndekret Lehrpersonen (LDLP) per 1. Januar 2022, die vorliegende Steuergesetzesrevision sowie weitere Themen wie die Pflegerestkosten. Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Behandlung der verschiedenen Prüfungsaufträge im Rahmen der Botschaft zur 2. Beratung. Auch bedanken wir uns für die rasch zugestellte Liste, welche die Auswirkungen der Gesetzesrevision für jede einzelne Gemeinde bei den natürlichen sowie bei den juristischen Personen für das Budgetjahr 2022 sowie die folgenden Planjahre zeigt. Für die Forderung, dass die Kompensationen über das Jahr 2025 hinausgehen sollten, falls sich die prognostizierten dynamischen Effekte nicht einstellen würden, hatte der Regierungsrat allerdings wenig Gehör. Immerhin hat sich die Feststellung dieser grossen Unsicherheit für die Gemeinden ab dem Jahr 2026 mit der Aussage vom Kristallkugellesen aus der 1. Beratung zum wissenschaftlich begleiteten Kristallkugellesen in der 2. Beratung prominent festsetzen können. Die Forderung nach einer spürbaren Korrektur zugunsten der Gemeinden wurde mit der Kompensation von 10 Millionen Franken pro 2022 aufgenommen. Hiermit wird der Kurzfristigkeit der Umsetzung Rechnung getragen und den Gemeinden eine gewisse Planungssicherheit gegeben. Diese hätte aus Aufsicht der GAV aber um weitere drei Jahre festgeschrieben werden sollen. Mit dem nun vorliegenden Kompromissvorschlag aus der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), dass für die Jahre 2023 bis 2025 immerhin die Gesamtsteuereinnahmen über alle Gemeinden im Kanton gesehen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr nicht tiefer sein sollen und allenfalls bis maximal 10 Millionen Franken zur Verfügung stünden, kann sich die GAV einverstanden erklären. Die GAV steht den Einschätzungen des Regierungsrats bezüglich der dynamischen Effekte dieser Revision unverändert kritisch gegenüber. Andererseits ist die wirtschaftliche Prosperität, das heisst der Erhalt wie die Entwicklung von Arbeitsplätzen mit Sicherung und Ausbau von Steuersubstrat bei den juristischen wie den natürlichen Personen, auch für die Gemeinden ein wesentlicher Faktor. Die Auswirkungen dieser Gesetzesrevision auf die Gemeinden ist aber sehr unterschiedlich. Folglich sind diese aufmerksam zu beobachten und im Rahmen der laufenden Überprüfung der Aufgaben- und Lasten-Bilanz von Kanton und Gemeinden und des Finanz- und Lastenausgleichs unter den Gemeinden zwingend mitzuberücksichtigen, eng zu begleiten und allfällige Korrekturen zeitnah vorzunehmen. Der Vorstand der GAV hat sich einstimmig für die Vorlage zur Steuergesetzesrevision unter Berücksichtigung des Kommissionsantrags der VWA ausgesprochen. Ich empfehle Ihnen wärmstens, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten und

den Anträgen des Regierungsrats und insbesondere beim § 271d (neu) Steuergesetz (StG) der Kommission VWA zu folgen.

Karin Faes, FDP, Schöftland: Wir haben jetzt von den einen oder anderen Votanten gehört, dass die Steuern nur marginal wichtig wären für den Sitz einer Firma und die Auswirkungen seien je nach Statistik grösser oder weniger gross. Ich habe letzten Freitag einen Brief eines Unternehmers aus unserer Region erhalten. Er hat ihn mir geschrieben, aufgrund eines Interviews, das ich gegeben habe, wo ich mir mehr Arbeitsplätze für unsere Region gewünscht hatte. Der Absender des Briefes gehört zu dieser alten Garde der Firmengründer. Er hat die Firma vor über 50 Jahren gegründet. Sie hat seither expandiert, hat mittlerweile 550 Arbeitsplätze und ist international geworden. Ich glaube, wir kennen alle solche Firmen, sie sind in unserer Kindheit fester Bestandteil im Quartier oder in der Gemeinde gewesen, unser Nachbar hat dort gearbeitet oder unsere Schulkollegin hat dort ihre Lehre absolviert. In diesem Brief vom letzten Freitag steht: "Soeben haben wir die Baubewilligung für einen grossen Industrieneubau erhalten." Bevor Sie nun alle denken, mein Wunsch wäre in Erfüllung gegangen, muss ich den nächsten Satz noch vorlesen: "Die Baubewilligung wurde ein paar Kilometer weiter im Kanton Luzern erteilt." Es ist wahrscheinlich nicht nötig zu erwähnen, dass der Kanton Luzern massiv tiefere Steuern hat. Am Ende des Briefes steht: "Liebe Frau Faes, ich wünsche Ihnen für die Zukunft viel Glück." Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe sehr, dass es nicht Glück ist, welches in der anstehenden Abstimmung darüber entscheidet, ob weitere Unternehmen abwandern werden, sondern die Einsicht, dass diese Firmen wichtig für uns sind. Wir alle wollen, dass diese Arbeitsplätze in unserer Region bleiben, um den Pendelverkehr zu reduzieren. Wir brauchen diese Steuereinnahmen bei den Gemeinden und vor allem wollen wir keine Ausbildungsplätze für Jugendliche verlieren. Glück allein wird da nicht helfen, aber wir haben es heute in der Hand, den grössten Arbeitgebern entgegenzukommen und Ihnen damit zu zeigen, dass sie in unserem Kanton gewollt sind. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Mein erstes Votum war relativ kurz, deshalb erlaube ich mir nochmals, etwas zu sagen und zwar habe ich drei Bemerkungen. Die erste Bemerkung geht an die SP bezüglich der dynamischen Effekte: Ich bin da schon ein wenig überrascht. Man spricht davon, dass man die dynamischen Effekte bezüglich der Einnahmen nicht nachvollziehen kann, aber die Ausfälle, die kann man dann relativ gut – bis auf 30 Jahre – nachvollziehen und nachrechnen und da gibt es überhaupt keine Unsicherheit. Aber bei den Einnahmen, da geht das überhaupt nicht. Eine Überraschung meinerseits. Dann die zweite Bemerkung: Man kann nachschauen, jede Steuergesetzrevision, die der Kanton Aargau in der Vergangenheit gemacht hat, hat zu höheren Einnahmen geführt. Im Vergleich zu 2000, also vor 20 Jahren, waren die Steuereinnahmen der natürlichen Personen 70 Prozent tiefer, bei den juristischen Personen sind wir heute 50 Prozent höher. Die letzte Bemerkung zu den Krankenkassenabzügen: Da würde mich von der SP interessieren, was da passiert ist in den letzten zehn Jahren? Denn die SP hat vor zehn Jahren einen identischen Vorstoss eingereicht und diesen auch unterstützt. Heute, zehn Jahre später, spricht man davon, dass es eine Umverteilung von unten nach oben ist. Da würde mich interessieren, was in zehn Jahren passiert ist, dass man da die Meinung um 180 Grad geändert hat?

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Man sieht es mir heute nicht mehr an, dass ich mal Spitzensport getrieben habe, aber der Ehrgeiz ist geblieben. Ein Verlust von Rang 3 auf 5 schmerzt auch heute noch. Aber man darf nicht sagen, er sei kampflös geschehen. In der Regionalstudie der Credit Suisse (CS) ist der Aargau tatsächlich von Rang 3 auf 5 zurückgefallen, aber er hat die Patentboxen und Abzüge für Forschung und Entwicklung eingeführt und genau diese Effekte sind eben nicht in diese Studie eingeflossen. Vielleicht hätte das dazu geführt, dass wir nur auf Platz 4,5 abgesackt wären. Jetzt noch zu den Steuerauswirkungen, die Grossrat Silvan Hilfiker vorhin erwähnt hat: Ein Steueramtsvorsteher einer grösseren Aargauer Gemeinde hat mir eine Statistik beziehungsweise eine Auswertung – nicht ganz professionell erstellt, aber so gut er das konnte – gezeigt. Er wollte wissen, ob es in den letzten zehn Jahren einen dynamischen Effekt bei den natürlichen Personen gegeben hat und er ist zum Schluss gekommen, dass es keinen gegeben hat. Das Wachstum, das er verzeichnet hat, ist

immer durch das Bevölkerungswachstum entstanden und nicht durch das Steuerwachstum. Das sind Zahlen und das ist natürlich jetzt nicht belegt. Dies einfach als Hinweis, dass es vielleicht zwei Statistiken gibt, aber man muss jetzt da nicht darauf beharren.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Ich habe mich gerade gefragt, welche Statistiken Grossrat Silvan Hilfiker zitiert. Wenn ich den AFP (Aufgaben- und Finanzplan) anschau, dann sehe ich bei den juristischen Personen massive Senkungen der Steuereinnahmen zwischen 2010 und 2020. Hier sehe ich wirklich kein Wachstum. Das andere, was mich auch schockt – wenn wir schon bei den Zahlen sind –, ist, dass wir sehr wahrscheinlich für das kommende Jahr mit höheren Erträgen aus der Abgeltung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu rechnen haben als mit Steuereinnahmen von juristischen Personen. Um diese Zahlen einmal in Relation zu setzen. Die juristischen Personen haben keinen extrem hohen Beitrag mehr, den sie zum kantonalen Budget beitragen, damit das hier einmal angesprochen wird. Das andere, was ich bedenklich finde, ist – und das haben wir schon in der in der 1. Beratung ganz klar gesagt –, dass man hier zwei Vorlagen in ein Gesetz vermengt, die zumindest wir der Bevölkerung getrennt vorgelegt hätten. Es ist für uns ganz klar, dass man diese Steuergesetzrevision dem Volk vorlegen muss. Wir hoffen aber, dass Sie die Steuergesetzrevision ablehnen und die beiden Vorlagen dann einzeln beurteilt werden.

Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach: Ich möchte nur kurz auf einen Punkt eingehen, den Grossrat Arsène Perroud hier vorne vertreten hat und einfach das Bild korrigieren, das er hier vom Grossen Rat gezeichnet hat. Es ist natürlich klar. Die Taktik der Linken ist es natürlich, die einigen tausend Unternehmer gegen die 170'000 Prämienverbilligungsbezieher auszuspielen und so zu tun, als hätte man dort nichts getan. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Wir haben das Dekret zur Prämienverbilligung im Juni 2021 beraten. Die Kosten, also der kantonale Bruttoaufwand für die Prämienverbilligungen, steigen in den nächsten Jahren. In diesem Jahr sind es 366 Millionen Franken, nächstes Jahr 382 Millionen Franken und 2023 398,7 Millionen Franken. Das kann man in der Botschaft dazu nachlesen. Ich möchte dieses Bild korrigieren: Der Grosse Rat hat da in der Mehrheit durchaus entschieden, dass man hier mehr investiert und jetzt ist die andere Seite – jene, die Steuern bezahlen – auch an der Reihe.

Christoph Riner, SVP, Zeihen: Alle Gemeinden – und meine Betonung liegt auf "alle", also auch jene primär kleineren ländlichen Gemeinden, welche gerne auch mal vergessen gehen und nur über wenig oder fast gar keine Steuereinnahmen von juristischen Personen verfügen – erhalten mit § 271d Steuergesetz (StG) einmalig einen Ausgleichsbeitrag von insgesamt 10 Millionen Franken. Dies war in der ursprünglichen Fassung leider noch nicht so vorgesehen oder allenfalls vergessen gegangen. Es freut mich, dass man hier jetzt nachgebessert hat und alle Gemeinden – und nicht nur ein Teil der Gemeinden – berücksichtigt werden. Ich hoffe, die Gesetzesänderung, wie sie vorliegt, kommt so durch. Damit müssten keine Gemeinden ohne Ausgleichsbeiträge auskommen. Dies ist in einem Kanton der Regionen mit doch sehr unterschiedlicher Gemeindestruktur enorm wichtig und gerecht. Ebenfalls bitte ich Sie bereits jetzt, dem Antrag der Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) bei § 271d StG zuzustimmen. Sind die Steuereinnahmen 2023 bis 2025 aller Gemeinden gesamthaft in einem Jahr tiefer als im Vorjahr, leistet der Kanton den Gemeinden einen Ausgleichsbeitrag in der Höhe dieser Differenz, maximal 10 Millionen Franken pro Jahr 2023 bis 2025. Dieser Antrag ist ebenfalls wichtig für die unterschiedliche Gemeindeflandschaft im Kanton Aargau und bildet eine Versicherung für die Gemeinden. Insbesondere ermöglichen Sie damit Gemeinden auch eine Planungssicherheit. Besten Dank für die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Vorlage mit den vorgenannten Punkten.

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Lieber Grossrat Silvan Hilfiker: Ich möchte natürlich nicht, dass das auf ein erneutes Streitgespräch herausläuft, aber Sie haben uns direkt angesprochen und so erlaube ich mir, Antwort zu geben auf die drei Punkte. Erstens zu den dynamischen Effekten: Das ist ein Prognoseverfahren von Werten, die man erst noch berechnen müsste, die hätten ein "Sicherheits"-Intervall, ein sogenanntes Konfidenzintervall. Bei den Mindereinnahmen ist es eine reine Prozentrechnung. Selbstverständlich kann man die berechnen. Bei den Jahren habe ich ganz explizit

gesagt, es würde 30 Jahre gehen, wenn man diesen Berechnungen glauben würde. Zweitens, zur Behauptung, Steuersenkungen hätten immer erhöhte Steuereinnahmen zur Folge gehabt: Also in Realität mussten über Jahre Sparmassnahmen getroffen werden. Wenn man den Effekt beziffern möchte, dann müsste man vergleichen, was wäre ohne die Verminderung gewesen. Also müsste relativieren, herunterbrechen und das Bevölkerungs- und BIP-Wachstum herausnehmen. Drittens, die SP habe genau diesen Antrag betreffend Pauschalabzug gestellt: Ja, das stimmt, das habe ich nachgesehen. Ich war da noch nicht hier. Das war ein komplett anderer Kontext im Rahmen eines Pakets. Wer hat es abgelehnt? Die Bürgerlichen. Jetzt liegt es aber drin und das zeigt auf, dass es ein Zückerchen ist, damit die Bevölkerung die Senkung der Firmensteuern schluckt. Damit ich nicht nur Grossrat Hilfiker geantwortet habe, möchte ich noch kurz auf das Beispiel Luzern von Grossrätin Karin Faes zu sprechen kommen: Ein ehemaliger Kantonsrat aus Luzern hat berechnet, was wäre gewesen, wenn Luzern die Firmensteuern nicht gesenkt hätte. Es gab Unternehmenszuzüge, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Die zusätzlichen Einnahmen haben aber nicht gereicht, um die Ausfälle zu kompensieren. Luzern stünde besser da, wenn die Firmensteuern nicht gesenkt worden wären und ich erinnere daran, dass es im Kanton Luzern eine Woche Zwangspause – ohne Lohn – für die Lehrpersonen gab, weil das Geld ausging. Ich möchte das im Kanton Aargau nicht erleben.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Ich bin jetzt zwar nur noch drei Wochen Stadtammann, aber ich kann das nicht einfach so stehenlassen, was Grossrat Urs Plüss gesagt hat. Erstens: Wenn man extrapoliert, dann kann man Fehler machen. Das ist ganz klar. Es kann niemand sagen, wie die Steuereinnahmen dann eintreffen, wenn man irgendwie an der Schraube dreht. Wir können aber auch nicht mit aller Gewissheit sagen, was passiert, wenn wir nichts machen, weil dann bleibt es auch nicht einfach so, wie es ist und wie es eben in den letzten Jahren gewesen ist. Also konkret: Wir müssen auch in der Steuerpolitik Veränderungen vornehmen, wenn wir das Gefühl haben, wir müssten die Steuereinnahmen in irgendeiner Richtung beeinflussen. Das zu den Zahlen. Zum Zweiten: Es gibt sehr wohl Gemeinden, die nicht nur quantitativ gewachsen sind in den Steuereinnahmen. Es gibt auch Gemeinden, die qualitativ gewachsen sind. Aber das geht nur, wenn die Arbeitsplätze eine gewisse Wertschöpfung ausweisen und dann sind wir wieder beim zweiten Teil, der heute diskutiert wird, nämlich bei den Gewinnsteuern. Die attraktiven Unternehmen, die wir jetzt entlasten wollen, haben Arbeitsplätze mit höherer Wertschöpfung. Arbeitsplätze mit höherer Wertschöpfung ergeben höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Also ist das Ganze eine Investition in die Zukunft, in die Zukunft nicht nur des Kantons Aargau, sondern eben auch der Gemeinden. Aber da muss man eben etwas machen und dann kann man das Wachstum nicht einfach über sich ergehen lassen, sondern man muss es qualitativ steuern. Noch ein Wort zum letzten Votum bezüglich der Steuerpolitik im Kanton Luzern: Ich bin da ziemlich nah dran: 500 Meter von Zofingen entfernt beginnt der Kanton Luzern und wir haben sehr gut mitbekommen, was man da gemacht hat. In der Tat hat man dort den Gewinnsteuertarif zu stark, zu rasch und zu tief gesenkt und das wirkt sich dann nicht aus. Das machen wir aber heute nicht, sondern wir machen einen vernünftigen Schritt ins Mittelfeld. Man sollte immer das vergleichen, was auch vergleichbar ist. Ich bitte Sie, dieser Steuersenkung zuzustimmen.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Es liegt mir eigentlich nicht, die EVP zu kritisieren oder zu belehren, aber es war schon lustig, dass Grossrat Urs Plüss gesagt hat, sie glaubten nicht an die dynamischen Effekte. Wie heisst es doch in der Bibel: "Selig sind, die nicht sehen und doch glauben". Da habe ich schon einen gewissen Konflikt. Aber erlauben Sie mir nur noch ganz kurz einige Worte als Klein- oder Mittelunternehmer mit 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Lernenden aus dem Bezirk Rheinfelden, wo wir doch sehr viele Unternehmen in der Pharmabranche haben. Wenn die plötzlich weggehen und ich vielleicht als Zulieferfirma weniger Aufträge habe, was sage ich dann meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Muss ich sie entlassen? Nein, ich muss schauen, dass ich irgendwo diese Arbeit wieder kompensieren kann. Gerade diese Firmen, meine Damen und Herren, die sichern Arbeitsplätze. Das Zweite: Auch jeder von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat mit der Erhöhung des Pauschalabzugs für die Krankenkassenprämien nach der Annahme dieses Gesetzes etwas Bares in der Hand. Denken Sie an unsere Arbeitsplätze. Zuletzt: Das, was wir heute

beschliessen – oder wenn es zu einer Volksabstimmung kommen sollte, was das Volk beschliessen wird –, ist ein langfristiger Entscheid für unseren Kanton und diejenigen, die kurzfristig denken und jedes Jahr höhere Löhne verlangen, die liegen heute falsch.

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Ich möchte der SP und Grossrätin Carol Demarmels entgegnen: Dieser Vorstoss, den Sie damals eingereicht haben – ich war damals dabei –, der wurde von der FDP angenommen, vielleicht von anderen Bürgerlichen nicht, aber die FDP hat grossmehrheitlich zugestimmt. Ich möchte also, dass Sie in Zukunft besser recherchieren. Das kann ja eine Wissenschaftlerin. Zweitens: Wir sprechen hier nicht über den Kanton Luzern und ihre Steuerprobleme, sondern wir sprechen hier über den Kanton Aargau und seine Chancen, die sich erfüllen, wenn wir diese Steuervorlage annehmen. Wir haben von Grossrätin Karin Faes ein Beispiel eines Unternehmens gehört, das aufgrund der hohen Steuern im Aargau abwandern wird. Ich bitte Sie, nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Die Voten haben mich nicht überrascht, sie sind etwa deckungsgleich mit den schon in der Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) und der 1. Beratung im Juni 2021 gemachten Äusserungen. Sie werden heute einen ganz wichtigen Entscheid fällen für unseren Kanton. Sie machen unseren Kanton steuerlich wettbewerbsfähiger und Sie stärken ihn auch nachhaltig. Davon ist der Regierungsrat überzeugt. Mit der vorgesehenen Teilrevision des Steuergesetzes (StG) werden einerseits der Pauschalabzug für Versicherungsprämien erhöht – notabene ein Begehren, das im Grossen Rat schon mehrfach geäussert und mit Vorstössen gefordert wurde – und andererseits die Gewinnsteuern gesenkt – auch das eine Forderung des Parlaments, der der Regierungsrat nachfolgen kann. Erlauben Sie mir zwei, drei Bemerkungen. Wer profitiert von dem Ganzen? Erstens: Es ist letztlich so, dass von dieser Vorlage alle steuerpflichtigen, natürlichen Personen im Aargau profitieren. Das ist eine Tatsache und nicht eine Glaubensfrage. Das ist ausgewiesen. Zweitens: Wir haben rund 1'300 ertragsstarke Firmen, die über 35 Prozent aller Arbeitsplätze – das sind weit über 100'000 Arbeitsplätze – im Kanton Aargau anbieten. Diese 1'300 Unternehmen – 5 Prozent von insgesamt 25'000 Unternehmen – tragen rund 82 Prozent der gesamte Gewinn- und Kapitalsteuern bei und die werden heute mit 18,6 Prozent besteuert. Mit der Senkung des Gewinnsteuertarifs soll vermieden werden, dass diese Unternehmen abwandern und die Arbeitsplätze verloren gingen. Drittens: Die anderen Firmen, vor allem zahlreiche KMU, sind direkte oder indirekte Zulieferer der grössten Firmen und sind zum Teil sehr eng verflochten und abhängig von Aufträgen der grossen Firmen. Diese KMU und deren Arbeitsplätze profitieren indirekt von dieser Steuersatzsenkung. In den folgenden neun Jahren von 2022 bis 2030 werden inklusive dieser Steuergesetzrevision – im Verhältnis zum Ausgangsjahr 2021 – kumuliert zusätzliche Steuern von 2,847 Milliarden Franken vom Kanton Aargau und den Gemeinden vereinnahmt, so unsere Berechnungen. Die Steuergesetzrevision fördert den Aargau als attraktiven Wohn- und Wirtschaftskanton. Attraktiv sowohl für Private, weil es attraktive Arbeitsplätze im Aargau hat, attraktiv aber auch für Firmen, weil die Steuern wieder wettbewerbsfähiger werden. Das fördert Innovation, den Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen und steigert die Attraktivität für Firmen, sich neu im Aargau anzusiedeln. Diese generieren wieder Steuereinnahmen von den Arbeitnehmenden für den Kanton, aber insbesondere auch für die Gemeinden, weil alle Arbeitnehmenden in irgendeiner Gemeinde im Kanton leben. An Grossrat Urs Plüss: Was kostete es, wenn wir gar nichts tun? Wir müssen uns auch diese Frage einmal stellen. Ich glaube, auch das Votum von Grossrat Uriel Seibert zeigt auf, dass wir handeln müssen. Wenn man seine Aussage, dass die Steuereinnahmen von juristischen Personen geringer sind als die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), von der anderen Seite beleuchten, kann man eben durchaus auch zu diesem Schluss kommen. Ein wesentlicher Effekt von Steuersenkungen zeigt sich regelmässig darin, dass bereits ansässige Gesellschaften im Kanton verstärkt Investitionen am Standort tätigen oder wertschöpfende Tätigkeiten neu aufnehmen sowie auch Geschäftsfunktionen, welche bisher ausserkantonale angesiedelt waren, wieder in den Kanton zurückverlagern. Insbesondere bei grösseren Konzernen, die über verschiedene Tochtergesellschaften in mehreren Kantonen und Ländern verfügen, wird die Steuersatzsenkung dazu führen, dass

diese Konzerne besonders gewinnintensive und mobile Geschäftsfunktionen im Kanton Aargau ausbauen werden. Unser Steueramtsvorsteher Daniel Schudel hat dies in der Beratung in der VWA-Kommission eindrücklich ausgeführt und auch aus seiner Praxis und seiner Erfahrung berichten können. Erlauben Sie mir doch noch eine Bemerkung zum Kanton Luzern, auch wenn wir hier im Kanton Aargau wohnen und auch nicht im Wallis – wie wir letzte Woche festgestellt haben. Im Kanton Luzern ist es tatsächlich anders. Dort wurde eine massive Steuersatzsenkung auf einmal getroffen. 2012 wurden die Gewinnsteuersätze auf 12,3 Prozent gesenkt, womit der Kanton Luzern zu diesem Zeitpunkt in der Schweiz die tiefsten Gewinnsteuersätze hatte. Es hatte natürlich auch andere Konsequenzen. Denken Sie beispielsweise an den Finanzausgleich, wo dann auch Zahlen weggebrochen sind, weil der Effekt erst viel später kommt. Grossrätin Carol Demarmels: Ich habe diese Studie zum Kanton Luzern gesucht – danke vielmals für den wertvollen Hinweis aus dem Streitgespräch – und ich bitte, wenn zitiert wird, alles zu zitieren. Ich zitiere aus dem Bericht des ehemaligen Luzerner Kantonsrats David Staubli: *"Die Senkung der Unternehmenssteuern hat eine sichtbare Dynamik bei der Entwicklung der Firmengewinne ausgelöst. Gemäss der Untersuchung hat die Steuersenkung in den Folgejahren zu einer Steigerung der Gewinne von bis zu 50 Prozent geführt."* Das habe nicht ich erfunden, sondern das ist aus dem Bericht aus Luzern zitiert. Wenn Sie etwas zitieren, bin ich immer froh, wenn ich hier noch nachbessern kann. Zu den Entwicklungen der Steuereinnahmen in den letzten 20 Jahren: Wir haben im Jahr 2000 2,475 Milliarden Franken eingenommen und im Jahr 2020 4,2 Milliarden Franken. Das hat nichts zu tun mit Sparmassnahmen. Wir haben nicht mehr Steuereinnahmen gehabt, weil wir sparen, sondern wir haben mehr Steuereinnahmen gehabt, weil wir mehr Steuereinnahmen haben. Wir haben weniger ausgegeben, weil wir Sparmassnahmen getroffen haben. Aber die Steuereinnahmen, die sind gekommen und es zeigt sich immer wieder, dass eben gerade solche Steuergesetzrevisionsen dazu beitragen – die Zahlen wurden erwähnt: 50 Prozent bei den juristischen Personen, bei den natürlichen Personen um die 70 Prozent, also ganz ein wesentlicher Anteil. Dann vielleicht noch ganz kurz zu den Gemeinden. Ich bin froh, dass wir zu den Prognosen für die Gemeinden einen intensiven Austausch pflegen konnten. Dem Kanton sind die Schlagkraft und die Überlebensfähigkeit der Gemeinden ganz wichtig und darum auch hier dieser Lösungsvorschlag. Es zeigt sich zwar, dass im Verhältnis zum Vorjahr, das gesamte Wachstum von 2025 im Vergleich zu 2021 5,8 Prozent beträgt. Es gibt aber einzelne Gemeinden, die bereits strukturelle Probleme haben, aber die werden auch selber ihre Massnahmen treffen. Das ist in der Verantwortung der einzelnen Gemeinden. Ich bin aber überzeugt, dass wir mit einem engen Monitoring jetzt in den nächsten Phasen hier Erfahrungen sammeln, die dann auch für den horizontalen Finanzausgleich Erkenntnisse erbringen. Geschätzte Damen und Herren: Ich danke für diese gute und spannende Beratung. Ich bitte Sie, dass Sie den Anträgen des Regierungsrats für ein gutes Angebot und für einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau zustimmen, damit wir unseren Kanton nachhaltig stärken können. Es ist an der Zeit dafür. Ich bin überzeugt, dass wir gerade auch im Umfeld, wo unser Kanton eingebettet ist – denken Sie an unsere Nachbarn Zürich, Solothurn, Basellandschaft oder Basel-Stadt –, attraktiv sind und eben auch profitieren können, gerade mit den ausgeführten Effekten, bei denen wir überzeugt sind, dass wir sie generieren können. Ich bitte Sie auch, den Anträgen der Kommission VWA zur Änderung von § 271d StG zuzustimmen. Besten Dank für diese Beratung.

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Ich entgegne noch einmal, weil ich direkt angesprochen wurde. Ich habe die Wahrheit gesagt. Ich habe gesagt: Firmen sind in den Kanton Luzern zugezogen, zum Beispiel Adidas. Die Zusatzeinnahmen – die offenbar 50 Prozent betragen haben – haben nicht gereicht, um die Mindereinnahmen zu kompensieren. Das ist eine andere Aussage und darum geht es am Ende: Haben wir am Ende mehr in der Tasche oder weniger? Es geht nicht darum, ob Firmen angesiedelt sind, die am Ende weniger in die Tasche bringen und weniger Arbeitsplätze generieren. Zu Grossrätin Sabina Freiermuth: Ich komme gerne mit der Abstimmungsliste gleich persönlich vorbei, um sie Ihnen zu zeigen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken: In der Synopse gab es nur zu § 271d Steuergesetz (StG), Kompensation der Gemeinden, Anträge. Zwei Anträge verlangten eine zeitliche Ausweitung der vom Regierungsrat neu beantragten Kompensationszahlung:

Der eine Antrag sah vor, bis zum Jahr 2025 eine fixe jährliche Kompensation an die Gemeinden aus-zuzahlen.

Ein Gegenantrag wollte, dass ab 2023 bis 2025 nur dann eine jährliche weitere Kompensationszah-lung erfolgt, falls die gewünschten finanziellen Effekte nicht eintreffen und das Total der entsprechen- den Steuereinnahmen im Vergleich zur Vorperiode gesamthaft über alle Gemeinden negativ sein sollten.

Die Kommission diskutierte eingehend die Basis für die Berechnungen des Gegenantrags. Nach der Einigung auf eine entsprechende Anpassung wurde der Antrag auf die fixe weitere jährliche Auszah- lung von 10 Millionen Franken pro Jahr zurückgezogen und der Gegenantrag, wie heute in der Sy- nopse aufgeführt, blieb zur Abstimmung.

Ein dritter Antrag schliesslich verlangte, § 271d StG ganz zu streichen, mit der Begründung, dass Steuersenkungen nur getätigt werden sollten, wenn man sich diese auch leisten könne.

In einer 1. Abstimmung wurde der Antrag auf Streichung dem besprochenen Ergänzungsantrag ge- genübergestellt.

Der Ergänzungsantrag obsiegte mit 12 gegen 2 Stimmen (1 Enthaltung) gegenüber dem Antrag auf Streichung.

In einer 2. Abstimmung wurde der Antrag des Regierungsrats gemäss Botschaft, § 271d StG, dem Ergänzungsantrag gegenübergestellt:

Der Ergänzungsantrag obsiegte mit 12 gegen 2 Stimmen (1 Enthaltung) gegenüber dem Antrag des Regierungsrats gemäss Botschaft.

Für diesen Ergänzungsantrag der VWA-Kommission, abgebildet in der Synopse, liegt nun noch ein Änderungsantrag vor, der Ihnen anschliessend erläutert werden wird. Am Grundsatz des Antrags wird nichts geändert. Ich bitte Sie, diesem gemäss der VWA-Kommission zu folgen.

Steuergesetz (StG) (Änderung) (gemäss Kommissionssynopse)

I., § 40 Abs. 1 lit. g (Ziff. 1 und 2), Abs. 2–4 (neu), § 57 Abs. 1, § 75 Abs. 1 (Einleitungssatz), Abs. 1 lit. a–b (aufgehoben), §§ 271b und 271c (neu), § 271d Abs. 1 (neu)

Zustimmung

§ 271d Abs. 2 (neu)

Es liegt ein Änderungsantrag der Kommission VWA zu Abs. 2 vor. Der Regierungsrat stimmt zu.

Der Grossratspräsident schlägt folgende redaktionelle Anpassung im Kommissionsantrag zu Abs. 2 vor: "(...) *gemäss Ziff. 1.*" wird durch "(...) *gemäss Absatz 1.*" ersetzt.

Zustimmung zum Antrag VWA samt redaktioneller Anpassung.

§ 271d Abs. 3

Es liegt ein Antrag der Kommission VWA für einen zusätzlichen Abs. 3 vor. Der Regierungsrat stimmt zu.

Andreas Meier, Die Mitte, Klingnau: Die Mitte beantragt zur besseren Klarheit eine Änderung des § 271d Abs. 3 StG. Der Absatz 1 beschreibt die Höhe des Ausgleichsbetrags von 10 Millionen Franken für die Steuerperiode 2022, der Absatz 2 beschreibt dann für 2023 bis 2025 die Differenzbestimmung des jeweilig abgelaufenen Rechnungsjahrs im Vergleich zur Vorperiode. Die Bestimmung in Absatz 3 wird damit nun unklar. Die Verteilung der Ausgleichszahlungen müsste per 31. Dezember des Jahres erfolgen, für welche der Ausgleich erfolgt. Die Ausgleichszahlungen für das Jahr 2022 haben aber

bis spätestens 30. Juni 2022 zu erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt steht die Einwohnerzahl per Ende dieses Jahres aber logischerweise noch nicht fest. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Regelung sah nur eine Ausgleichszahlung für das nächste Jahr mit Zahlung auf den 30. Juni und aufgrund der Einwohnerzahlen per Ende dieses Jahres vor. Mit der VWA-Regelung sind nun Ausgleichsbeträge bei Bedarf auch für die Jahre bis 2025 möglich. Um allfällige Diskussionen zu vermeiden, soll auf die effektiven Steuereinnahmen und nicht auf Budget oder Prognosen abgestellt werden. Dementsprechend kann für das Jahr 2023 erst per zweites Quartal 2024 bezahlt werden. Somit also für 2022: Bemessung Ende 2021, Auszahlung Mitte 2022; für 2023: Bemessung Ende 2023, Auszahlung Mitte 2024 und so weiter. Da ist die letzte Auszahlung dann 2026. Ich hoffe, Sie können dem Antrag folgen. Zwecks Klarheit betreffend Auszahlungsmodalität formuliere ich diesen Antrag also nochmals: "Die Verteilung der Ausgleichszahlungen auf die einzelnen Gemeinden erfolgt im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl. Für das Jahr 2022 per 31. Dezember 2021, für die Jahre 2023 bis 2025 per 31. Dezember des Jahres, für welches die Ausgleichszahlung erfolgt."

Abstimmungen

Gegenüberstellung

Für den Antrag der Kommission VWA: 14 Stimmen
Für den Antrag von Andreas Meier, Klingnau: 118 Stimmen

In der Hauptabstimmung wird der Antrag von Andreas Meier mit 128 gegen 5 Stimmen gutgeheissen.

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken: Antrag 1 (Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (StG) wird in der 2. Beratung zum Beschluss erhoben.): Die Kommission stimmte dem Antrag mit 10 gegen 5 Stimmen zu.

Antrag 2 (Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse) stimmte die Kommission einstimmig zu.

Antrag 3 (Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022): Die Kommission stimmte dem Antrag mit 10 gegen 5 Stimmen zu.

Abstimmungen

Antrag 1

Der Antrag wird mit 94 gegen 39 Stimmen gutgeheissen.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Die SP verlangt das Behördenreferendum. Die Einführung eines höheren Abzugs bei Versicherungsprämien führt ausschliesslich bei mittleren und guten Einkommen zu einer effektiven Steuerentlastung. Die unteren Einkommen – und dazu gehören auch die heute zitierten Malerinnen und Lastwagenfahrer – werden davon nicht profitieren. Der Kanton Aargau nimmt das Risiko von Mindereinnahmen bewusst in Kauf. Er hat es erkannt, denn er leistet Kompensationszahlungen an die Gemeinden. Das ist systemisch falsch und die Kompensationszahlungen werden enden. Der Regierungsrat wirft einen Blick in die Kristallkugel. Dennoch bleiben die Grundlagen zur Berechnung der dynamischen Effekte unklar. Wir setzen also darauf, mit der Steuersenkung zusätzliche Firmen anzuziehen, damit wir am Ende mehr Steuereinnahmen haben. Das macht keinen Sinn, denn weltweit werden sich die Steuerbedingungen schneller ändern, als die Firmen Standortentscheide fällen können. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen in dieser Sache das letzte Wort haben. Es sind die Einwohnerinnen und Einwohner, die das volle Risiko tragen. Sie werden darunter leiden, wenn dieses Geld an anderen Stellen fehlt: bei der Bewältigung der Corona-

Krise, bei der Ausbildung von Pflegekräften, in der Bildung, in der Kultur oder im Sozialen. Es sind die natürlichen Personen, welche für diese Ausfälle Steuererhöhungen in Kauf nehmen müssen. Es sind nicht die Unternehmen, denn diese haben nichts zu verlieren. So bitte ich Sie, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Entscheidungsgewalt zu übergeben und bitte Sie, dem Behördenreferendum zuzustimmen.

Vorsitzender. Das Quorum beträgt gemäss § 62 lit. b der Kantonsverfassung 35 Stimmen.

Abstimmung

Das Behördenreferendum wird mit 40 befürwortenden Stimmen unterstützt.

Damit ist das Quorum erreicht und das Behördenreferendum wird ergriffen.

Antrag 2

Der Antrag wird mit 130 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 3 (Quorum gemäss § 37 GVG; 71 Stimmen)

Der Antrag wird mit 93 gegen 38 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (StG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in der 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Die nachfolgenden parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben:

(19.203) Postulat der CVP-Fraktion (heute: Die Mitte) (Sprecher Alfons Kaufmann, Wallbach) vom 25. Juni 2019 betreffend Erhöhung des Abzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen

(19.348) Postulat der Fraktionen der CVP (heute: Die Mitte), FDP (Sprecher Herbert H. Scholl, Zofingen) und SVP vom 26. November 2019 betreffend Senkung der Gewinnsteuersätze für juristische Personen

3.

Gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rats und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Obergericht (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) wird die Änderung des Steuergesetzes (StG) vorzeitig auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Behördenreferendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht einer Volksabstimmung gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung.

0351 Aargau Verkehr AG; Doppelspurausbau Dietikon (ZH); Investitionsbeitrag zum Bau der Bahninfrastruktur; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung, fakultatives Referendum

[Geschäft 21.235](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 29. September 2021. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrats. Es referiert Kommissionspräsident Christian Glur, Murgenthal.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumplanung (UBV), Murgenthal: Zur Ausgangslage: Mit dem Doppelspurausbau in Dietikon sollen die Anschlüsse der Bremgarten-Dietikon-Bahn an die S-Bahn stabilisiert und ihre Kapazitäten erhöht werden. Zudem soll die gefährliche Führung der Bahn auf der Fahrbahn entgegen der Fahrtrichtung des motorisierten Verkehrs beseitigt werden. Gemäss interkantonaler Vereinbarung gehen 80 Prozent der Investitionen in die Bahnstrecke Wohlen–Dietikon zulasten des Kantons Aargau, 20 Prozent zulasten des Kantons Zürich. Die Kosten der strassenseitigen Anpassungen werden hingegen vollständig durch den Kanton Zürich getragen.

Beratung in der Kommission: Die Kommission UBV hat den Investitionsbeitrag zum Bau der Bahninfrastruktur Doppelspurausbau Dietikon (ZH) an ihrer Sitzung vom 12. November 2021 behandelt. Eintreten war unbestritten.

Die Kommissionsmitglieder anerkennen den Handlungsbedarf für diesen Doppelspurausbau ganz klar. Im Vordergrund stehen dabei, dass die Sicherheit des MIV (motorisierten Individualverkehrs) und des öV (öffentlichen Verkehrs) aber auch des Langsamverkehrs merklich gesteigert werden kann. Zudem wird die Einführung des 7,5-Minuten-Takts mehrheitlich begrüsst.

Eine Minderheit in der Kommission hätte es begrüsst, wenn das Projekt über die Strassenkasse finanziert würde. Da die Kosten für das Strassenprojekt aber zu 100 Prozent vom Kanton Zürich übernommen werden, handelt es sich hier für den Kanton Aargau um ein reines Bahn-Geschäft. Damit war für die Mehrheit der Kommission klar, dass die Finanzierung über die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur erfolgen muss.

Die UBV Mitglieder stimmen dem Verpflichtungskredit von brutto 11,85 Millionen Franken zulasten der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur für den Doppelspurausbau in Dietikon einstimmig zu.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend tritt die EVP-Fraktion auf die Vorlage ein.

Mario Gratwohl, SVP, Niederwil: Bereits in der Anhörung hat sich die SVP positiv zum Verpflichtungskredit für den Doppelspurausbau in Dietikon geäußert. Der Ausbau macht Sinn, da bereits andere Streckenabschnitte der Wohlen-Bremgarten-Dietikon-Bahn auf Doppelspur ausgebaut wurden, um die höheren Auslastungen in der Zukunft auf allen Streckenabschnitten zu bewältigen. Mit dem Doppelspurausbau zwischen der Station Reppischhof und dem Bahnhof Dietikon soll ein weiteres Stück realisiert werden. Mit dem wird auch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht, insbesondere mit dem MIV (motorisierter Individualverkehr). Denn die heutige einspurig geführte Bahn wird nach dem Ausbau ohne Gegenverkehr durch Dietikon fahren. So kann auch bei der Bahn eine grössere Fahrplanpünktlichkeit erreicht werden und die Anschlussverbindungen können verbessert werden. Für die SVP ist es aber wichtig, dass beim Ausbau Bahn/Strasse der MIV nicht ausgebremst und nicht nur der öV (öffentlicher Verkehr) priorisiert wird. Im Weiteren soll der 7,5-Minuten-Takt mit 105 Meter langen Zügen erst eingeführt werden, wenn der Bedarf ausgewiesen ist. Die Investitionskosten von brutto 11,85 Millionen Franken und einer Nettoinvestition von 7,7 Millionen Franken erachtet die SVP als wichtige Investition in die Zukunft der Region Mutschellen und Dietikon. Die SVP tritt auf das Geschäft ein und wird den Anträgen zustimmen.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Die FDP unterstützt das Geschäft und anerkennt den Handlungsbedarf für den vorliegenden Doppelspurausbau ganz klar, damit die Sicherheit für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und den öffentlichen Verkehr (öV), aber auch für den Langsamverkehr gesteigert werden kann. Dies ist uns ein wichtiges Anliegen. Gerade im Ballungsraum Dietikon soll insbesondere der öV gestärkt werden. Wir sehen zudem den 7,5-Minuten-Takt als Chance. Die Anhörungsantworten der Gemeinden aus der Region Mutschellen lassen jedoch vermuten, dass dort der 7,5-Minuten-Takt eher auf Ablehnung stösst. Bereitet man die Taktverdichtung sauber auf – zuerst müssen der Bedarf klar ausgewiesen und die Strassenquerungen der Bahn auf ein Minimum reduziert werden –, sollte der Taktausbau aus unserer Sicht unbestritten sein. Abschliessend erlaube ich mir noch einige Bemerkungen: Dass der Trambetrieb von einer auf zwei Spuren ausgebaut werden muss, damit eine Fahrplanstabilität erreicht werden kann, ist klar. Ich kenne noch die Zustände aus dem oberen Wynental, als die WSB (Wynental- und Suhrentalbahn) einspurig auf einer kurvigen Kantonsstrasse fuhr. Gerade ortsunkundige Automobilisten sind oft ins Schwitzen gekommen, wenn plötzlich ein Tram entgegengekommen ist. Wünschenswert wäre zudem, wenn das Trasse in Dietikon nicht auf einer Kantonsstrasse liegen würde. Die räumlichen Gegebenheiten lassen aber keine andere Lösung als einen Ausbau auf der Kantonsstrasse zu. Ich war etwas erstaunt über die Vernehmlassungsantworten der SP und Grünen. Darin wurde gefordert, dass der Investitionsbeitrag des Kantons Aargau an den Doppelspurausbau durch die Strassenkasse getragen werden soll. Die Kosten für das dazugehörige Strassenprojekt werden zu 100 Prozent durch den Kanton Zürich getragen. Für den Kanton Aargau handelt es sich um eine reine Bahnvorlage. Wir müssen uns deshalb auch nicht an der Erneuerung der Zürcher Kantonsstrasse beteiligen. Damit ist für uns klar, dass die Finanzierung über die entsprechende Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur erfolgen muss. Die Forderung der SP und der Grünen war für mich deshalb nicht nachvollziehbar. Die FDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird die regierungsrätlichen Anträge einstimmig gutheissen.

Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal: Wir Grünen sind bekanntlich nicht gegen den Ausbau des öffentlichen Verkehrs (öV). Auch gegen die Verbesserung der Sicherheit und der Fahrplanstabilität haben wir nichts einzuwenden. Diese hier geplante teilweise Entflechtung von Strasse und Schiene wird diesen Effekt sicher bringen. Fragen wirft das Projekt dennoch auf: Denn solange die in Aussicht gestellte Taktverdichtung auf sich warten lässt, ist es vor allem der motorisierte Individualverkehr (MIV), der hier profitiert. Auch wenn es aus formeller Sicht richtig ist, fragt es sich dennoch, ob der Investitionskredit wirklich aus der richtigen Kasse kommt. Trotz dieses störenden Beigeschmacks stimmt die Fraktion der Grünen diesem Geschäft zu. Denn die Wohlen-Bremgarten-Dietikon-Bahn ist eine Bahnverbindung, die der Kanton Zürich solidarisch mitträgt. Da steht auch der Kanton Aargau in der Pflicht, sich daran zu beteiligen. Vom Kanton Aargau erwarten wir indes, dass er den Worten Taten folgen lässt und nach der Infrastruktur auch das Angebot ausbaut.

Werner Müller, Die Mitte, Wittnau: Die Mitte unterstützt den Doppelspurausbau der AVA (Aargau Verkehr AG) in Dietikon. Dieser Ausbau ist ein wichtiger Schritt, um den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr (öV) zu forcieren. Wir unterstützen im Grundsatz, den öV attraktiver zu gestalten und uns auch auf zukünftige Verkehrsnachfragen vor allem beim Pendlerverkehr einzustellen. Der MIV (motorisierter Individualverkehr) ist vor allem in den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend chronisch überlastet. Mit der verbesserten Anbindung des öV kann einer Überlastung entgegengewirkt werden. Dabei ist für die Mitte wichtig, dass alle Verkehrsträger – MIV, öV und der Langsamverkehr (LV) – nicht gegenseitig ausgespielt werden. Zur Bewältigung der zukünftigen Mobilitätsansprüche braucht es alle. Der angestrebte Kapazitätsausbau bei der Bahn mit einer Zuglänge bis zu 105 Metern und einer Taktzeit von 7,5 Minuten unterstützen wir im Grundsatz. Der Ausbau muss jedoch bedürfnisgerecht, das heisst, Nachfrage und Auslastung muss stimmen, erfolgen. Gering besetzte Züge machen keinen Sinn. Ebenfalls sind die regionalen und örtlichen Anliegen, welche in der Anhörung eingebracht wurden, zum Beispiel im Bereich des Mutschellenknotens, zu berücksichtigen. Die Investitionskosten mit dem Verteilschlüssel sind für die Mitte nachvollziehbar. Wie bereits erwähnt, tritt die Mitte auf die Vorlage ein und stimmt beiden Anträgen zu.

Martin Brügger, SP, Brugg: Es geht um ein unbestrittenes Projekt, da sind wir uns alle einig. Wenn es darum geht, die Betriebsabläufe zu optimieren, die Modernisierung der Infrastruktur zu erreichen, die Sicherheit zu vergrössern und sogar die behindertengerechte Ausrüstung von Haltestellen zu fördern, kann man nicht dagegen sein. Es ist gut, dass wir hier an einem Strick ziehen. Allerdings kommt bei mir manchmal ein bisschen das Gefühl auf, dass solche Projekte ein wenig MIV-getrieben (motorisierter Individualverkehr) und durch die Agglomerationsprogramme gefördert sind. Eigentlich sollten sie auch von sich aus projektwürdig werden. Zur Kadenz: Wenn man schon investiert, sollte man damit etwas erreichen. Da wäre es unbedingt nötig, die Kadenzhöhung voranzutreiben. Es kann nicht sein, dass wir nur bedarfsgetrieben sind, sondern wir sollten auch anreizgetrieben sein – gerade nach der Diskussion der Steuergesetzänderung. Es ist ein wunderbares Projekt zwischen dem Kanton Zürich und dem Kanton Aargau. Wir möchten nichts Dringenderes erreichen, als all die guten Steuerzahler des Kantons Aargau in einem attraktiven Takt zu den gutbezahlten Arbeitsplätzen in den Kanton Zürich und abends wieder nach Hause zu bringen. Das ist eine Attraktivität, die wir mit dem öffentlichen Verkehr (öV) erreichen sollten – eine Kadenzhöhung als Anreiz und nicht nur als Bedarf.

Lukas Huber, GLP, Berikon: "Die Weiterfahrt dieses Zuges verzögert sich um einige Minuten. Grund dafür ist das Abwarten eines Gegenzuges." Als öV-Pendler zwischen dem Mutschellen und Zürich höre ich diesen Satz täglich. Am Morgen hoffe ich, dass trotz Abwarten des Gegenzugs der Anschluss in Dietikon gewährleistet ist. Wer gut zu Fuss ist, schafft mit einem kurzen Sprint und etwas Glück diesen Anschluss. Ältere Menschen, Väter mit Kinderwagen oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind jedoch absolut chancenlos. Sie können es mir glauben, ich habe das die letzten fünf Wochen empirisch untersucht. [Anmerkung des Protokolls: Der Votant geht zurzeit an Krücken.] Wer sich für den Sprint auf das benachbarte Perron eine bessere Ausgangslage verschaffen will, bereits während der Fahrt aufsteht und sich zum Ausgang bewegt, der sei gewarnt: Die Wohlen-Bremgarten-Dietikon-Bahn (S-Bahn-Linie S17) vollzieht regelmässig eine Vollbremse, weil ein Auto unerwartet über die Geleise abbiegt. Mit dem geplanten Doppelspurausbau in Dietikon können nun einerseits die ärgerlichen Verzögerungen aufgefangen und die Anschlüsse wieder verlässlich gewährleistet werden. Andererseits wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer spürbar erhöht. Das Anliegen ist also unbestritten und der Handlungsbedarf ausgewiesen. Auch die Finanzierung ist aufgrund der verschiedenen vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben klar und muss nicht weiter vertieft werden. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Ausarbeitung der Botschaft. Die GLP-Fraktion tritt entsprechend auf das Geschäft ein und wird es unterstützen – so weit, so erfreulich. Als Mutscheller muss ich allerdings noch etwas loswerden: Mit dem Doppelspurausbau wird die Grundlage für längere Zugskompositionen und für einen 7,5-Minuten-Takt der S17 geschaffen. Eine derartige öV-Verbindung aus dem Freiamt über die Mutschellenpasshöhe nach Dietikon wäre nicht nur für die Pendlerinnen und Pendler ganz hervorragend, sondern sie würde auch die Strassen entlasten und nicht zuletzt die Attraktivität des Freiamts und des Kantons Aargau deutlich erhöhen. Wir haben das zuletzt erlebt, als die Sädelstrasse ausgebaut und der Uetlibergtunnel eröffnet wurde. In der Gemeinde Zufikon wurden in der Folge schweizweit am meisten neue Wohneinheiten gebaut. Für den Mutschellen würde die Erhöhung des Fahrplanktaks aber eine erhebliche Belastung bedeuten. Als Kind bin ich noch zu Fuss über die Mutschellenkreuzung spaziert. Es gab nicht einmal eine Fussgängerunterführung. Heute wäre dies absolut undenkbar. Auf der Mutschellenkreuzung treffen grosse Autoströme aus vier Richtungen, die heute im Viertelstundentakt verkehrende S17 sowie verschiedene Buslinien aufeinander. Seit kurzem ist die Kreuzung zudem mit Bahnschranken gesegnet, welche den Verkehrsstrom weiter unterbrechen und erschweren. Als Folge davon stauen sich am Morgen und am Abend die Autos auf der Bernstrasse und bis weit in die Dörfer hinein. Der Schleichverkehr durch die Quartiere nimmt zu und die Kinder auf dem Schulweg sind gefährdet. Kurz: Der Mutschellenknoten muss entflochten werden und zwar dringend. Es ist deshalb etwas ernüchternd, wenn ich in der Botschaft lesen muss, dass sich Untersuchungen zu den Auswirkungen verschiedener langfristiger Infrastrukturmassnahmen in der Startphase befinden. Für uns Mutscheller ist seit Jahrzehnten klar: Entweder die Strasse oder die Schiene – am liebsten beides – muss unter den Boden. Wir zählen hier

auf den Kanton Aargau, damit wir diese historische und auch künftig enorm wichtige Verbindung zwischen den Kantonen Aargau und Zürich über den wunderschönen Mutschellen zügig wieder flüssiger gestalten können. Erst dann ist der Weg frei für längere Zugskompositionen und eine Erhöhung des Fahrplantakts, damit der Mutschellen und das Freiamt als wichtige Wirtschafts- und Wohnregion im Kanton Aargau weiter an Attraktivität gewinnen können.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Besten Dank für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Alles, was gesagt wurde, trifft zu. Mit diesem Ausbau werden wir die Grundlage aus, dass eine Taktverdichtung überhaupt in Betracht gezogen werden kann. Selbstverständlich muss der Bedarf nachgewiesen werden. Es wurde im letzten Votum klar aufgezeigt, dass der Mutschellenknoten ein Problem ist. Ja, das ist so. Wenn wir aber eine Taktverdichtung machen, wollen wir natürlich auch das Umsteigen erhöhen, das heisst, wir wollen den Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs (öV) verbessern. Das müsste dann in Form kürzerer Kolonnen Wirkung zeigen. Wie ist der Fahrplan? Wir haben uns mit den Gemeinden geeinigt, dass wir Sofortmassnahmen umsetzen – diese sind noch nicht alle realisiert –, damit die jetzige Situation kurzfristig verbessert werden kann. Es wurde richtig gesagt: Wir mussten aus Sicherheitsgründen Barrieren montieren, welche die Schliesszeiten entsprechend erhöht haben. Die Sofortmassnahmen sind geplant und werden jetzt umgesetzt. Gleichzeitig haben wir für die langfristige Lösung die Planungsarbeiten gestartet. Das ist aber ein Grossprojekt. Sie können sich vorstellen, was das bedeutet, wenn man auf dem Mutschellenknoten eine Entflechtung zwischen MIV (motorisierter Individualverkehr) und öV machen will. Was uns wichtig ist: Wir wollen den MIV und den öV nicht gegeneinander ausspielen. Es braucht beide. Entsprechend ist diese Botschaft und dieses Projekt so ausgearbeitet, dass beim MIV wie auch öV die Sicherheit sowie die Kapazitäten verbessert werden können. Wir hoffen natürlich, Grossrat Martin Brügger, dass mit der Steuergesetzrevision nicht nur die Aargauerinnen und Aargauer nach Zürich zur Arbeit fahren. Vielleicht gibt es einen Gegenstrom. Wenn das in der Spitzenzeit geschieht, wäre das ideal, dann wären die Züge beidseitig gefüllt. In diesem Sinn danke ich Ihnen für die gute Aufnahme und die Zustimmung.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1

Der Antrag wird mit 130 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Antrag 2

Der Antrag wird mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Für das Bauvorhaben Doppelspurausbau Dietikon (ZH) der Aargau Verkehr AG zwischen den Stationen Reppischhof und Dietikon Bahnhof wird zulasten der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 11,85 Millionen Franken (Preisbasis 1. April 2019) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich an die baukostenindex- und zinsbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an. Der massgebende Index ist gemeinsam mit dem Bund zu definieren. Der vorgesehene Kantonsanteil nach Abzug des Bundesanteils beträgt 7,7 Millionen Franken.

2.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für das Vorhaben "Doppelspurausbau Dietikon (ZH) der Aargau Verkehr AG zwischen den Stationen Reppischhof und Dietikon Bahnhof" einen Betrag von 11,85 Millionen Franken zusätzliche fremde Gelder aufzunehmen. Der Betrag passt sich an die baukostenindex- und zinsbedingten Mehr- und Minderaufwände an und reduziert sich um die Bundesbeiträge.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau.

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. e der Verfassung des Kantons Aargau.

0352 Baden IO; K 268, Mellingerstrasse, Abschnitt Schadenmühle, Sanierung; Zusatzkredit; Beschlussfassung

[Geschäft 21.236](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 29. September 2021. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrats. Es referiert Kommissionspräsident Christian Glur, Murgenthal.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumplanung (UBV), Murgenthal: Zur Ausgangslage: Aufgrund des um mehrere Jahre verzögerten Baubeginns und kostenrelevanter Projektänderungen reicht der vom Grossen Rat im Jahr 2012 genehmigte Kredit für die Realisierung des Teilprojekts Schadenmühle nicht mehr aus. Der Regierungsrat beantragt deshalb, den Kredit von brutto 20,7 Millionen Franken auf 26 Millionen Franken zu erhöhen. Davon entfallen voraussichtlich rund 11,96 Millionen Franken auf den Kanton Aargau und 7,445 Millionen Franken auf die Stadt Baden. Die restlichen Kosten werden vom Bund und der SBB übernommen.

Beratung in der Kommission: Die Kommission UBV hat das Geschäft über den Zusatzkredit für die Sanierung der Mellingerstrasse, Abschnitt Schadenmühle an ihrer Kommissionsitzung vom 12. November 2021 beraten. Eintreten war unbestritten.

Aufgrund der zunehmenden Häufigkeiten von Nachtragkrediten bei Bauprojekten wurde zu Beginn der Beratung ein finanzieller Überblick über die anderen aktuellen Strassenbauprojekte durch das Departement aufgezeigt. Beim vorliegenden Projekt sind die Gründe der Überschreitung wie Verzögerungen, Einsparungen, Planungsänderungen und zusätzliche Lärmschutzmassnahmen für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder nachvollziehbar.

Auch der vereinbarte Pauschalbeitrag mit der Stadt Baden führte zu einer angeregten Diskussion innerhalb der Kommission. Doch auch hier konnte das Departement stichhaltige Gründe – wie den einmaligen Systemwechsel beim neuen Strassengesetz, welches am 1. Januar 2022 in Kraft tritt – einbringen, welche die Kommissionsmitglieder zu überzeugen vermochten.

Schlussendlich anerkennt eine grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder, dass es sich beim Teilprojekt Schadenmühle um ein wichtiges Element der aufeinander abgestimmten Anpassungen entlang der Mellingerstrasse handelt und stimmt dem Zusatzkredit mit grosser Mehrheit zu.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten die EVP und die SP auf die Vorlage ein.

Daniel Notter, SVP, Wettingen: Ein Zusatzkredit ist unschön und wirft für die Fraktion der SVP Fragen auf. Auch wenn in den letzten zehn Jahren praktisch keine Zusatzkredite gesprochen werden mussten, so fällt auf, dass nach "Pont Neuf" schon wieder ein Zusatzkredit auf dem Tisch liegt.

Wir sind erstaunt, dass auch in Baden der Baugrund einmal mehr zu Überraschungen führt. Hier erwarten wir künftig präzisere Abklärungen durch die entsprechenden Fachexperten. Beim vorliegenden Projekt haben sich die Projektanforderungen in den letzten zehn Jahren verändert und führen zu Projektänderungen. Als Vertreter des Bezirks Baden bin ich persönlich überzeugt, dass die Projektanpassungen dem Projekt einen Mehrwert bringen und die Mehrkosten daher nachvollziehbar beziehungsweise begründet sind. Wir sind uns bewusst: Beim vorliegenden Zusatzkredit gibt es wenig bis fast keinen Handlungsspielraum. Es besteht auch keine Entscheidungsfreiheit. Daher handelt es sich nicht um eine neue Ausgabe, sondern um eine gebundene Ausgabe und wir sind fast gezwungen, Ja zu sagen. Die Fraktion der SVP wird dem Zusatzkredit grossmehrheitlich zustimmen.

Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal: Die Gründe für die Mehrkosten waren vielfältig und kamen zustande aufgrund von Verzögerungen, Einsparungen, Planungsänderungen und zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen. Die berechneten Preise stammten zudem noch aus dem Jahr 2010. Geplant war die Projektrealisierung ursprünglich 2015/2016. Einsparmöglichkeiten wurden geprüft, entsprechende Projektänderungen waren aber nicht möglich. Der Pauschalpreis für die Stadt Baden entspricht mehr oder weniger der Neuregelung der Beitragssätze gemäss Kantonsstrassendekret und wurde als Sonderfall so sicher korrekt behandelt und beantragt. Es muss nun aber oberstes Ziel bleiben, dass die eingerechneten Projektreserven nicht angefasst werden müssen. Im Projekt soll es zu keinen weiteren Verzögerungen in der Ausführung kommen. Die Fraktion der FDP tritt auf das Geschäft ein und befürwortet den Zusatzkredit und den Kostenverteiler mit der Stadt Baden.

Thomas Baumann, Grüne, Suhr: Die Fraktion der Grünen bedankt sich für die Informationen für den beantragten Zusatzkredit zum Infrastrukturprojekt Schadenmühle in Baden. Darin ist gut ersichtlich – und meine Vorredner haben es schon erwähnt –, warum es zu dieser Zusatzfinanzierung kommt. Die Fraktion der Grünen stimmt dem Zusatzkredit Schadenmühle zu. Nicht, weil die Grünen darin ein zukunftsfähiges Verkehrsmanagement sehen; nein, ganz im Gegenteil: Eine Hochleistungsstrasse – etwas überspitzt ausgedrückt – auf eine Kleinstadt loszulassen, scheint nicht sehr intelligent zu sein. Überraschend endet für uns Grüne aber dieser Ausbau der Mellingerstrasse in einer Oase. Leider haben wir uns aber zu früh gefreut. OASE meint in diesem Sinn und in Originalbenennung "Ostargauer Strassenentwicklung". Diesem Konzept liegt wiederum kein nachhaltiges Mobilitätskonzept zugrunde. Die OASE sorgt eher für Unruhe in der Region und wird Hunderte von Millionen Franken und viel Landwirtschaftsland verschlingen. Die Mellingerstrasse oberhalb der Schadenmühle ist bereits fertig ausgebaut und unterhalb ist der Umbau des Schulhausplatzes ebenfalls abgeschlossen. Der gesunde Menschenverstand verpflichtet uns Grüne, hier über den eigenen verkehrspolitischen Schatten zu springen und dem Nachtragskredit von 5,2 Millionen Franken zuzustimmen. Damit kann die Ausbaulücke beim Schadenmühleplatz abgeschlossen werden. Die Fraktion der Grünen appelliert aber mit dieser Zustimmung – aber auch in der aktuell hitzig diskutierten Fragestellung zu Tempo 30 auf Kantonsstrassen in Zentren von Dörfern und Städten – im Sinne eines gesellschaftlichen Konsenses für mehr Sachlichkeit und Lösungsorientiertheit.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Die Fraktion der Mitte wird dem Zusatzkredit zustimmen. Die Realisation dieser Massnahmen ist vor allem auch darum sinnvoll, weil es sich dabei um das letzte Teilstück eines grösseren Vorhabens handelt. Wenn auch dieses Teilprojekt realisiert wird, optimiert dies die Wirkung der bereits getätigten Investitionen. Die ausgewiesenen Mehrkosten sind für uns erklärbar, die Gründe dafür sind klar aufgelistet. Diese Mehrkosten sind ein gutes Beispiel dafür, was in den letzten Jahren im Strassenbau passiert ist. Die zusätzlichen Auflagen führen generell zu einer Verteuerung der Projekte. Diese Auflagen sind in vielen Fällen sinnvoll – insbesondere im Bereich des Lärmschutzes – und tragen zu einer erheblichen Verbesserung der Wohnqualität bei. Schliesslich haben wir als Grosse Rat auch zu einer Verteuerung dieses Projekts beigetragen. Wir haben die Motion [18.8](#) im Jahre 2018 als Postulat überwiesen und damit eine grundlegende Überarbeitung des Sanierungs- und Neugestaltungsprojekts verlangt. Als diesbezüglich positiver Effekt kann höchstens gelten, dass das Projekt dadurch noch einmal überprüft wurde und nun alle erkennen können, dass es wirtschaftlich ist. Unter anderem hat sich gezeigt, dass der umstrittene Kreisel

Burghalde viel zu einer Verflüssigung des Verkehrs beiträgt. Unsere Fraktion ist auch mit dem Kostenteiler einverstanden. Allerdings finden wir es erstaunlich, dass die SBB nur 750'000 Franken an die Gesamtkosten von über 5 Millionen Franken zur Unterführung beisteuert. Wir finden das nicht unbedingt angemessen, wissen aber, wie schwierig die Verhandlungen mit den SBB sind.

Gian von Planta, GLP, Baden: Der Strassenabschnitt Schadenmühle mit den engen Platzverhältnissen und der Querung der Gleise der Nationalbahn ist das zentrale und auch komplexeste Element der Gesamtanierung der Mellingerstrasse. Dass es durch die verschiedenen Einwendungen und Anpassungen zu Zeitverzögerungen und zu Mehrkosten gekommen ist, ist nachvollziehbar. Die Begründungen für den Zusatzkredit sind ebenso nachvollziehbar und werden von uns gestützt. Aus Badener Sicht ist erfreulich, dass das Projekt durch die vielen Einwendungen, Prüfungen und Verzögerungen eher besser geworden ist. Besonders erfreulich ist für Baden natürlich, dass dank dem neuen Strassengesetz der Kostenteiler angepasst werden musste. Damit dürfte der Beitrag, den die Stadt Baden an diesen Teil des Projekts zahlen muss, um rund 4 Millionen Franken tiefer ausfallen. Trotz positiver Veränderungen am Projekt bleibt für Baden aber ein grosser negativer Punkt: Heute ist die Durchfahrt an der Mellingerstrasse für grosse Lastwagen nicht möglich. Die Brückenhöhe lässt nur kleinere Lastwagen durch, weil sie die Normhöhe von vier Metern nicht erreicht. Die Befürchtung in Baden ist gross, dass nun mit der neuen, höheren Brücke auch die grossen Lastwagen – vielleicht die Vierzigtöner – den Weg durch die Mellingerstrasse nehmen. Der Badener Stadtammann hat bei der Projektverteidigung vor über zehn Jahren versprochen, dass nach dem Umbau der Mellingerstrasse nicht mehr als 400 Lastwagen pro Tag durch die umgebaute Strasse fahren. Dies wurde in einer Vereinbarung 2011 zwischen der Stadt und dem Kanton so auch festgehalten. Leider fahren schon heute mehr als die 400 versprochenen Lastwagen durch die Mellingerstrasse – und das ohne diese natürliche Brückenbarriere. In diesem Zusammenhang hätten wir noch eine Frage an den Regierungsrat: Uns nähme es wunder, wie der heute zuständige Regierungsrat das Versprechen des damaligen Badener Stadtpräsidenten einzuhalten gedenkt; wie er also die Anzahl Lastwagen wieder auf die Zahl von unter 400 pro Tag bringt? Dem Zusatzkredit werden wir aber zustimmen.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Es wurde gesagt: Ein Zusatzkredit ist immer unschön. Diese Meinung teile ich und teilt auch der Regierungsrat. Bei diesem Projekt ist es leider nicht anders möglich. Ja, das Projekt ist schon alt – wir haben es gehört –, der Kredit schon lange gesprochen. Durch das Aufnehmen der Anliegen ist das Projekt auch teurer geworden. Die aktuelle Situation erlaubt es auch nicht, die Kostensteigerung zu kompensieren. Sie kennen die Situation bei den Baupreisen, bei den Rohmaterialien. Dies führt dazu, dass die Mehrkosten nicht kompensiert werden können. Wir haben in der Kommission aufgezeigt, wie es mit den Grossprojekten aussieht, mit den Krediten, die vom Grossen Rat gesprochen wurden und wir haben auch aufgezeigt, dass wir zukünftig bei den Grossprojekten mit der Kreditgenehmigung näher an den effektiven Kosten sein wollen. Das heisst, wir werden künftig vertiefere Abklärungen machen; wir werden näher beim Projekt sein, wenn wir einen Kredit holen. Wir werden weniger Planungs- und Projektierungskredite zusammenholen. Diese Aufteilung hilft uns, eine genauere Kostenprognose zu machen. Wir haben aufgezeigt, bei welchen Projekten wir auch noch mit Mehrkosten-Zusatzkrediten rechnen müssen und wo wir auf Kurs sind. Gesamtheitlich, sämtliche Kredite zusammengezählt, werden wir nicht überschüssen, aber es gibt einzelne Projekte, wo wir auch noch Zusatzkredite werden beantragen müssen. Dies aus den gleichen oder ähnlichen Gründen wie bei diesem Projekt. Zum Votum der Grünen: Man muss einfach sehen, dass dieser Abschnitt auch stark belastet ist durch den öV (öffentlicher Verkehr) und auch durch den Veloverkehr. Der Veloverkehr wird massiv verbessert, die Sicherheit erhöht. Das ist auch ein Grund, dass wir beim Agglomerationsprogramm die Beiträge bekommen. Das hat dazu geführt, dass wir im Agglomerationsprogramm dieses Projekt in den Katalog aufnehmen konnten und dass der Bund sich daran beteiligt. Das ist der Langsamverkehr. Also Fussgänger, Velo und öV werden berücksichtigt und auch hier wird die Sicherheit verbessert. Zum SBB-Beitrag: Ja, der Beitrag der SBB scheint relativ tief zu sein. Der Brückenersatz wird indexiert auf den heutigen Werten, entsprechend der Anteil der SBB dazu aufgerechnet. Ja, die internen Kosten werden nicht alle verrechnet.

Beim Betrieb kommt uns die SBB entgegen, hier ist es also eine Nettozahlung. Die SBB hat zusätzlichen Aufwand, den sie nicht weiterverrechnet. Zur Frage der GLP zum Vier-Meter-Korridor: Ja, das ist so, wir wollen bewusst den Vier-Meter-Korridor ermöglichen, weil vier Meter die Norm sind. Wir haben es beispielsweise in Baden mit dem Bus beim "Blinddarm" gesehen. Mit der Elektrifizierung hatten wir ein Problem. Vier Meter sind die Norm. Diese können zukünftig auch im öV die Norm sein. Dies der Grund, warum wir auf die vier Meter erhöhen möchten. Zum Schwerverkehr: Das Ziel ist, dass wir nicht mehr Schwerverkehr auf dieser Route haben. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viel es heute ist, aber wir werden das abklären. Wir haben ein Monitoring vereinbart mit der Stadt Baden, wir werden das überwachen und wir haben auch gesagt, wenn dieser Vier-Meter-Korridor dazu führt, dass es massiv mehr LKW-Verkehr gibt, müssen Massnahmen eingeleitet werden. Dazu stehen wir. Wir wollen diese Achse nicht für den Schwerverkehr aktivieren. Die Erreichung des Zentrums soll über die Ausfahrt Neuenhof stattfinden. Wir wollen die Stadt nicht primär über die Mellingerstrasse erschliessen. Da haben wir die gleiche Zielsetzung, wir werden ein Monitoring machen. Wenn es zusätzliche Massnahmen braucht, werden wir diese zusammen mit der Stadt Baden erarbeiten. Den aktuellen LKW-Bestand pro Tag kann ich Ihnen nicht sagen, aber dazu ist ein Massnahmenpaket aufgestellt worden, insbesondere mit dem Monitoring. Besten Dank, wenn Sie diesem Zusatzkredit zustimmen können.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1

Der Antrag wird mit 123 gegen 3 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 2

Der Antrag wird mit 118 gegen 2 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Verpflichtungskredit zulasten der Spezialfinanzierung Strassenrechnung für das Projekt "Baden IO; K 268, Mellingerstrasse, Abschnitt Schadenmühle, Sanierung" mit einem einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 20'702'179.– wird um einen Zusatzverpflichtungskredit von Fr. 5'297'821.– auf Fr. 26'000'000.– erhöht (Produktionskosten-Index des Schweizerischen Baumeister-Verbands, Stand vom 1. Januar 2021; Indexstand von 239,0). Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

2.

Der Beitrag der Stadt Baden an das Projekt "Baden IO; K 268, Mellingerstrasse, Abschnitt Schadenmühle, Sanierung" wird auf pauschal Fr. 7'445'000.– festgesetzt.

0353 Postulat der GLP-Fraktion (Sprecherin Béa Bieber, Rheinfelden) vom 14. September 2021 betreffend Ermöglichung von Spartickets in Tarifverbänden; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 21.232](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 10. November 2021 beantragt der Regierungsrat, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Namens der Postulantin hat sich Béa Bieber, Rheinfelden, mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden erklärt.

Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

0354 Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, und Thomas Baumann, Grüne, Suhr, vom 31. August 2021 betreffend finanzielle Unterstützung für Aargauer Tierschutzorganisationen für die Kastrationen von Katzen; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 21.211](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. November 2021 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten und wird stillschweigend an den Regierungsrat überweisen.

Wir haben die Geschäfte abgetragen. Ich danke an dieser Stelle Maja Jenni vom Kommissionsdienst für die wunderschöne Dekoration, welche sie – ausserhalb ihres Pflichtenhefts – einmal mehr hervorragend erstellt hat.

[Applaus]

0355 Schlussansprache von Grossratspräsident Pascal Furer

[Geschäft 21.257](#)

Vorsitzender: Meine Eröffnungsrede begann ich mit demselben Satz, welcher der erste Grossratspräsident meiner Partei 1923 vortrug, weil er leider aufgrund der schweren damaligen Zeit viel zu gut zur aktuellen Situation passte. So war es naheliegend, mich auch für die Schlussansprachen bei ihm zu bedienen. Doch leider waren Schlussansprache 1924 offenbar noch nicht Mode. Die Presse vermeldete aber unter anderem über den Präsidenten Dr. Roman Abt: *"Wenn er auch das mit Launen und Unberechenbarkeiten gesegnete parlamentarische Völklein hin und wieder hart in die Zügel genommen hat, so wurde dadurch erreicht, dass Ordnung und Kurs die Verhandlungen seiner Amtsperiode gekennzeichnet haben. Der Wille, möglichst durchgreifend der mit Geschäften überladenen Traktandenliste zu Leibe zu gehen, war unverkennbar und da ging es begreiflicherweise nicht immer ohne Sponsorenstiche ab. Wir wollen aber noch eines hervorheben: Die Arbeit wurde in relativ wenig Sitzungen erledigt. Das hat der Staatskasse erkleckliche Ersparnisse gebracht."* An seiner letzten Sitzung wurde übrigens eine Steuergesetzrevision beraten. Nachdem die vorangehenden Revisionen immer scheiterten, forderte ein Votant: *"Man muss das Gesetz so gestalten, dass alle Parteien ihm zustimmen können"*. Darauf merkte der Redaktor an: *"Das ist allerdings ein schwieriges Unterfangen."*

Nachdem damit über den Ratsbetrieb 2021 nun eigentlich auch bereits alles gesagt ist, komme ich zum Dank. Danke, dass Sie mir dieses ehrenvolle Amt übertragen haben. Ich habe es mit sehr grosser Freude ausgeführt. Ich darf auf unzählige, wertvolle Begegnungen zurückblicken und habe viel Neues sehen und erleben dürfen. Mit bis jetzt 56 Anlässen und Auftritten, was etwa einem Viertel gegenüber Präsidialjahren der Vor-Pandemiezeit entspricht, war die Vereinbarkeit von Amt und Beruf für mich perfekt gegeben und mein Amtsjahr ging somit auch an der Waage einigermaßen spurlos vorbei. Oft habe ich gehört, ich hätte ein ganz schwieriges Jahr erwischt. Für mich war es kein schwieriges Jahr, aber für die Bevölkerung. Der Graben, der sich bereits zu Beginn des Amtsjahres durch die Bevölkerung zog, ist leider nicht kleiner geworden. Jede und jeder scheint alleine im Besitz der ganzen Wahrheit zu sein. Zu selten wird versucht, die andere Seite zu verstehen. So kommen wir aber nicht weiter. Die Auseinandersetzung mit Argumenten ist es, die zu den besten Lösungen

führt. Auch wenn die andere Meinung falsch erscheint: Die Menschen können wir auf den gemeinsamen Weg nur mitnehmen, wenn man auch für sie Verständnis zeigt und sie ernst nimmt. Mit Anschuldigungen und Diffamierungen kann man niemanden überzeugen. Es verhärten nur die Fronten. Arbeiten wir gemeinsam daran, gegenseitiges Verständnis zu fördern. Ich danke Ihnen, dass Sie hier mithelfen.

Ich danke allen, die zum reibungslosen Ablauf des Amtsjahres beigetragen haben und für die gute Zusammenarbeit mit Regierungsrat, Justiz und Verwaltung, die ich jederzeit als sehr konstruktiv erlebt habe. Ein besonderer Dank geht ans Büro mit meinen beiden Vizepräsidenten und den Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten und vor allem geht ein ganz grosser Dank an den Parlamentsdienst unter der Leitung von Rahel Ommerli. Nur dank ihrer grossartigen Unterstützung läuft der Ratsbetrieb derart reibungslos ab. Den Präsidenten bräuchte es eigentlich gar nicht, der Parlamentsdienst könnte es alleine. Schön, dass ich trotzdem hier vorne sitzen durfte.

Herzlichen Dank auch Ihnen allen für die sehr angenehme Zusammenarbeit in diesem ersten Jahr der neuen Legislatur unter erschwerten Bedingungen, die es vor allem für die Neuen unter Ihnen nicht ganz einfach machten, rasch in den Ratsbetrieb zu finden. Dies scheint mir nun aber gelungen zu sein. Die neue Nähe in Aarau hat viel dazu beigetragen und ich bin sehr dankbar, dass wir aus dem Exil zurückkehren konnten.

Leider kann der geplante anschliessende Umtrunk im Freien umständehalber nicht stattfinden, da der Regierungsrat mit seinen Vorschriften weitergeht als der Bundesrat. Als Freund des Föderalismus habe ich damit grundsätzlich kein Problem. Es irritiert mich einfach, dass der Regierungsrat öffentlich immer einheitliche Vorgaben fordert, selbst dann aber regelmässig etwas anderes beschliesst. Dem Verständnis für Massnahmen wäre es nicht abträglich, wenn hier Wort und Tat übereinstimmen würden. Die – wie letzte Woche – täglich ändernden Regeln führen auch nicht dazu, dass Bürgerinnen und Bürger überhaupt noch wissen können, was gilt. Wenn mir in diesem Jahr etwas gefehlt hat, dann doch die häufigere Gelegenheit mit Ihnen anzustossen und mich noch besser mit Ihnen allen austauschen zu können. Auch hätte ich gerne nicht nur Ihre Augen, sondern Ihre ganzen Gesichter mit allen Emotionen gesehen. Hoffen wir, dass dies bald wieder möglich sein wird. Bis dahin wünsche ich Ihnen und Ihren Familien schöne Festtage, einen guten Rutsch in ein entspannteres neues Jahr, gute Gesundheit und "zum Wohl miteneand".

[Grosser Applaus]

Elisabeth Burgener Brogli, SP, Gipf-Oberfrick: Grossratspräsident Pascal Furer: Sie haben fast das letzte Wort, aber eben nicht ganz. Ich möchte Ihnen im Namen von uns allen herzlich danken für Ihre präsidentiale Arbeit, Ihren Einsatz, für Ihre Verlässlichkeit und Unkompliziertheit während den letzten zwölf, auch herausfordernden Monaten. Die Zusammenarbeit mit Ihnen ist angenehm und gut. Ich verabschiede Sie jetzt aber nicht mit vielen Worten – denn das letzte Wort gehört heute eigentlich Ihnen –, sondern durch die Blume und bitte Sie nun nach vorne.

[Applaus]

Vorsitzender: Die Sitzung ist beendet.

Schluss: 16:57 Uhr